

Dienststelle W.Pr.O. beim Wehrmachtbefehlshaber Norwegen

5. März 1943

3 1 1 1

Stellen- gruppe	Hauptspalte	Kopffzahl			Waffen		Kfs.
		Offz.	Beamte.	Uffz.	Mannsch.	Gew.	
B	Gruppenleiter (zugl. WPrO, Prop. b/AOK, Kp. Chef Pk.)	1					1
K	Ständiger Vertreter d. Gruppen- leiters (zugl. Referent)	1					1
Z	Sachbearbeiter	2					2
O	<u>Unteroffiziere:</u> für den Hauptwachtmeister d.				1		1
G	Rechnungsführer				1	1	
G	Schreiber (Pressestenograf)				1	1	
G	Hilfskräfte (sprachkundig)				2	2	
G	z. b. V.				1	1	
M	<u>Mannschaften:</u> Schreiber					2	
M	Kraftwagenfahrer für Pkw. mittlerer Personenkraftwagen				1	1	1
<u>Militärische Zensur</u>							
K	Referent	1					1
Z	Sachbearb. } Dolmetscher	3					3
G	<u>Unteroffiziere:</u> Schreiber (Pressestenograf)				1	1	
<u>Zeitungstrupp "Wacht im Norden"</u>							
K	Hauptschriftleiter	1					1
Z	Zweiter Schriftleiter	1					1
Z	Wortberichter	1					1
G	<u>Unteroffiziere:</u> Bildberichter				1		1
G	Hilfsschriftleiter				2	2	
M	<u>Mannschaften:</u> Pressestenograf					1	
M	Hilfskräfte				2	2	
<u>Zeitungstrupp "Dt. Polarzeitg"</u>							
Z	Hauptschriftleiter	1					1
Z	Zweiter Schriftleiter	1					1
O	<u>Unteroffiziere:</u> Druckereileiter				1		1
G	Hilfsschriftleiter				2	2	
G	Pressesteno. (Hell-Schreiber)				2	2	
G	Bildberichter				1		1
G	Vertriebsleiter				1	1	
G	Faktor				1	1	
M	<u>Mannschaften:</u> Pressesteno. (Hell-Schreiber)					2	
M	Maschinensetzer					4	
M	Handsetzer					2	
M	Mettenr					2	
M	Stereotypeur					3	
M	Hilfskräfte (techn. und kaufmännisch)					6	
<u>Soldatenrundfunktrupps "Oslo" und "Vadsø"</u>							
K	Sendeleiter für Oslo	1					1
G	<u>Unteroffiziere:</u> Sendeleiter für Vadsø				1		1
G	Spielleiter				3	3	
G	Sachbearbeiter				2	2	

K G G G	Soldatenrundfunktruppe "Oslo" und "Vadsø"						
	Sendeleiter für Oslo <u>Unteroffiziere:</u> Sendeleiter für Vadsø Spielleiter Sachbearbeiter	1		1 3 2		3 2	1 1
M	<u>Mannscharfen:</u> Kraftwagenfahrer für Pkw. und Kom. mittl. Personenkraftwagen Kraftomnibus				2	2	1 1
	<u>Gesamtstärke:</u>	14		24	27	46	19 3
	<u>Anmerkung:</u> 1) 3 Mann sind als Hilfs-Krankenträger zu bestimmen. 2) Von den Stellengruppen G sind 6 Wachtmeisterstellen. 3) 1 Uffz. ist als Gasschutz-Unteroffizier einzuteilen.						
	3111 / 429 Anlage zu W Pr _____						

G
 C
 E
 O
 S
 H
 I
 F

K.P.A.
 HTLEKLEITE (ABLSCHREIBER)
 BORTREK (LEBESREKORDE)
 KESCHREIBER
 FOR DEN HVBANDEKRETSER
 HVBANDEKRETSER:
 BORTREK
 HTLEKLEITE (ABLSCHREIBER)
 BORTREK (LEBESREKORDE)
 KESCHREIBER (ANT)

45

3111

2481 1843
 2018 1845

WPr (IIId)
Nr. 3111/42g

17.6.42

Geheim

An
Ic

Betr.: Kriegsstarckenachweisung WPrO beim Wbfh Norwegen.

Im Nachgang zu dem bereits besprochenen und wieder beigefügten Schreiben vom 1. Juni 1942 des Wbfh Norwegen wird mitgeteilt, daß Oberstleutnant Rosenau am 17.6. folgendes fernmündlich durchgesagt hat:

Der Chef des Stabes des Wbfh Norwegen, General Bammler habe Oberst von Wedel am 17.6. persönlich angerufen und ihm mitgeteilt, daß Wbfh Norwegen auf dem Standpunkt verbleiben müsse, die Schriftleitungen der beiden Zeitungen "Wacht im Norden" und "Deutsche Polarzeitung" sowie die beiden Soldatenrundfunktrupps "Oslo" und "Vadso" gehörten in die Kriegsstarckenachweisung für die Dienststelle des WPrO Norwegen. Oberst von Wedel habe zugestimmt und zugesagt, daß die Angelegenheit so erledigt würde, wie Stab Norwegen es wünsche.

Demgemäß wird gebeten, die beigefügte Kriegsstarckenachweisung des WPrO Norwegen durchzuarbeiten und ihre Inkraftsetzung zu veranlassen.

Absprachgemäß ist WPrO Norwegen durch Fernschreiben um Nummer der bisherigen Kriegsstarckenachweisung gebeten worden.

W. W.

2 Anlagen.

4 173435

WPr(Ic)

Berlin, den 19. Juni 1942.

Vortragsnotiz I/1204

IR
ms
20.6

Betr.: KStN WPrO beim WBfh Norwegen.

Der in Anlage beigelegte KStN-Entwurf sieht insgesamt 65 Stellen, darunter eine B-Stelle für den WPr O, 5 K-Stellen und 8 Z-Stellen vor. Abweichend von den sonst bei den Kompanien und Abteilungen üblichen Einstufungen in Z-Stellen sind die Schriftleiter der Zeitungstrupps und der Sendeleiter Oslo in K-Stellen eingestuft worden. Nach fernmündlicher Auskunft von Oberstlt. Rosenau besteht dieser Trupp bereits, auch die Verteilung der Planstellen K und Z an die betr. Fachkräfte und ihre Beileihung mit diesen Planstellen ist bereits erfolgt. Es liegt dem Chef des Stabes beim WBfh Norwegen daran, daß durch die Inkraftsetzung der anliegenden KStN endlich die etatsmäßige Grundlage für die Dienststelle des WPr O geschaffen wird. Auf die Kraftfahrzeugzuweisung wird notfalls verzichtet.

Ausser vereinzelt aus dem Prop.Zug N im Bereich des AOK Norwegen verbliebenen Berichtern und Fachkräften steht die Prop.Komp.680 bisher ^{nur} auf dem Papier. Es muß anerkannt werden, daß eine gewisse Notwendigkeit bestand, in den Zeitungstrupps Wort- und Bildberichtern einzusetzen.

Da der Herr Chef WPr die KStN bereits genehmigt hat, wird vorgeschlagen:

O
**J. J. J. J.*
mit Gf. d. H. H.

- 1.) die KStN lt. Anlage unter vorläufigem Verzicht auf die Zuweisung der Kfz in Kraft zu setzen und mit der Durchführung der Aufstellung den WPr O beim WBfh Norwegen zu beauftragen;
- 2.) die Kompanie gemäß dem Vorschlag von WPr V zunächst nur in folgendem Umfange aufzustellen:

1 Wortberichtertrupp mit einem Truppführer und 4 Wortberichtern, (4)

1 Bildberichtertrupp mit einem Truppführer und 4 Bildberichtern, (3)

1 Filmberichtertrupp mit 2 Filmberichtern (Z) und 2 Filmberichtern (G). (3)

Dieses Personal kann am 27.6. von der PEA in vollständiger Ausrüstung bis auf die Kfz, die unter Umständen zu diesem Zeitpunkt

b.w.

4 173432

noch nicht verfügbar sein werden, in Marsch gesetzt
werden. v

Mutjes

Fernschreibvermittlung: _____

Fernschreibstelle: _____

Bemerkte der Fernschreibstelle.

Angenommen:	weiter an	Datum	Uhrzeit	N.-Nr.	durch	Fol- zahl
Datum: <u>61105X</u>						
Uhrzeit: _____						
Aufgenommen: <u>19.6.</u>						
Datum: <u>2057</u>						
Uhrzeit: _____						
von: <u>Spring</u>						
durch: _____						
Verzögerungsvermerke: _____						

W P E
20. JUNI 1942
Anlagen

6,55

Fernschreiben
Telegramm **HBZ №693063**

Dringlichkeitsvermerke:

Fernspr.-Nr. des Auslieferers:

+ A GHOSX 5574 19.6.42 1825=

AN OKW W. PR. ROEM 1/Z. HD. V. HR. HPTM. HAUFF =

K. ST. NR. / K. A. N. 824 A VOM 17.11.41 SIND

DURCH OKH / CHEF RUEST .-

B. D. E. / A H A / ROEM 1 A (ROEM 2) NR. 27.371/41

GEH. VOM 20.11.41 ZUGEWIESEN WORDEN=

W. PROP. OFFZ. NORWEGEN GEZ. ROSENAU +

Gebr. Weissen, in G 2, Burgstraße 17

unvollständig gem. Spitt. L. v. 1.4.42

Kaplan v. Kriegerheim Zu 7

7450

1488

WPr (Ia)

27.6.42

An

Ic

Bezüglich Norwegen entschied Chef:

Alles, was irgendwie vom Bestande des WPr 0 in die PK 681 stärkenachweisungs-mäßig aufgenommen werden kann, soll hinein. Aus den gar nicht unterzubringenden Resten soll eine möglichst schwache neue Stärkenachweisung für den WPr 0 gemacht werden, (so daß ^{niemand} weg muß). Der Chef hat keine Bedenken, daß - soweit das mit den Dienstgraden in Einklang zu bringen ist - z.B. ein Schriftleiter auf die Stelle eines Rundfunkberichters gesetzt wird. Jedenfalls kommt es darauf an, daß einerseits möglichst viel auf den Etat der Prop.-Komp. 681 genommen, andererseits für sie kein von den übrigen Prop.-Kompn. abweichender eigener Etat aufgestellt wird. Hierzu bitte außerdem einen Befehlsentwurf, der die PK dem Wehr-nachtbefehlshaber Norwegen unterstellt mit dem ausdrücklichen Hin-

weis

b.w.

weis, daß die Kompanie auch die reinen Heeresaufgaben als Organe des AOK Norwegen zu erfüllen habe.

Ich bitte, diese Dinge auch mit Oberstleutnant Krause zu besprechen, da er mit verschiedenen Aufträgen voraussichtlich in wenigen Tagen zum Wehrmachtbefehlshaber Norwegen, AOK Norwegen und AOK Lappland reisen wird, wobei er auch die erwähnten Fragen an Ort und Stelle besprechen soll.

Krause

WPr (Ic)

den 10.7.42

An

Ia

W. Rosenau

In Anlage wird der durch Oberstlt. Rosenau übermittelte Entwurf einer neuen K.St.N. für den WPr.O./Wehrmachtbefehlshaber Norwegen vorgelegt.

Ic hält die jetzige Kopfstärke (10) für vertretbar.

W. Rosenau

Wehrmachtbefehlshaber Norwegen
Wehrmacht-Propagandaoffizier
Abt.: Gruppenleiter.

O.U. den 7. Juli 1942.

Az.:
Betr.: Kriegsstärkenachweisung der Dienststelle des W.Pr.O.
Bezug: beim W.B.N.

An das

Oberkommando der Wehrmacht
Abteilung Wehrmacht Propaganda I

Nach Aufstellung der ~~RKK~~ Propaganda-Kompanie 681
besteht nunmehr die Kriegsstärke der Dienststelle des W.Pr.O.
beim W.B.N. in der in der Anlage beigefügten Aufzählung.

Um Genehmigung dieser Stärke wird gebeten.

1 Anlage.

Der Wehrmacht-Propaganda-Offizier

M. Man.

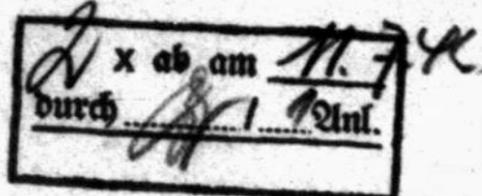
Nr. der Zeile	Stellengruppe	W. Pr. O. beim W.B.N.				
		Hauptspalte				
		Offiziere	Beamte	Unteroffiziere	Mannschaften	
1	B	W.Pr.O. und I Prop. b. Stabe des AOK	1			Oberstleutnant Rosenau
2	K	Hauptmann beim Stabe	1			Oberleutnant Dr. Wossidlo
3	K	Offz. f. wehrgeistige Führung und Schulfragen Δ	1			Oberleutnant Ruhland
4	K	Referenten f. Presse und Rundfunk	2			Sdf.(K) Menger [†] , Sdf.(K) Rausch ⁰
5	Z	Zensoren	4			Sdf.(Z) Landmark, Sdf.(Z) Rolle, Sdf.(Z) Stahl Schtz. Dix
6	Z	Sachbearbeiter	1	1		Feldwebel Streich
7	G	Schreiber		1		_____
8	M	Schreiber (Fernsprecher)		1		_____
			<u>10</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>_____</u>

† Hauptschiffliche des „Kath. des Nordens“
 0 Zeitschrift der Lebensbedingungen der Soldaten Ost
 mit 14 Beiratsmitgliedern, und Vorsch.
 Δ gleichzeitig Zeitschrift des 16 Fronttruppenhandlungen in Norwegen

4 17344 II
Geheim
Entwurf

Oberkommando der Wehrmacht
Nr. 3111/42 g WPSt/WPr (Ic)

Berlin, den 11. Juli 1942



An
OKH (Chef H Rüst u. BGE) AHA Ia

Nachrichtlich: OKH/Ja 7 (Ib)

Betr.: K.St.N. der Dienststelle des WPr.O. beim Wehrmachtbefehlshaber Norwegen.

1 Anlage

Durch die Aufstellung der Prop.Komp. 681 beim AOK Norwegen konnte ein Teil des bisherigen Arbeitsgebietes des WPr.O. beim Wehrmachtbefehlshaber Norwegen auf die Prop.Komp. übertragen werden.

Die Dienststelle des WPr.O. wurde gemäß anliegenden K.St.N.-Entwurf umgestaltet. Das Personal steht der Dienststelle des WPr.O. bereits zur Verfügung.

Um Inkraftsetzung der neuen K.St.N. wird gebeten. ✓

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht *h*
I.A.

[Signature]

WPr (IIId)
Nr. 3111/42g

17.6.42

Geheim

An

Entwurf

Ic

Betr.: Kriegsstärkenachweisung WPrO beim Wbfh Norwegen.

Im Nachgang zu dem bereits besprochenen und wieder beigelegten Schreiben vom 1. Juni 1942 des Wbfh Norwegen wird mitgeteilt, daß Oberstleutnant Rosenau am 17.6. folgendes fernmündlich durchgesagt hat:

Der Chef des Stabes des Wbfh Norwegen, General Bammler habe Oberst von Wedel am 17.6. persönlich angerufen und ihm mitgeteilt, daß Wbfh Norwegen auf dem Standpunkt verbleiben müsse, die Schriftleitungen der beiden Zeitungen "Wacht am Norden" und "Deutsche Polarzeitung" sowie die beiden Soldatenrundfunktruppen "Oslo" und "Vadso" gehörten in die Kriegsstärkenachweisung für die Dienststelle des WPrO Norwegen. Oberst von Wedel habe zugestimmt und zugesagt, daß die Angelegenheit so erledigt würde, wie Stab Norwegen es wünsche.

Demgemäß wird gebeten, die beigelegte Kriegsstärkenachweisung des WPrO Norwegen durchzuarbeiten und ihre Inkraftsetzung zu veranlassen.

Absprachgemäß ist WPrO Norwegen durch Fernschreiben um Nummer der bisherigen Kriegsstärkenachweisung gebeten worden.

2 Anlagen.

Ia
II d
17/6
17/6
~~Abfragen WPrO Norwegen.~~
3. d. A. für 17/6

o Adam May Munitz.

hervor Abficht Rosenau am 17/11.

1/ Auf der Karte General Bauntes hat Obf. v. Wewel
nicht zureichend angegeben mit ihm mitgeteilt, dass
Abwachen auf dem bekannten Hauptpunkt stattfinden
Auf W. hat zugesprochen nur zugesagt, dass die
Angelegenheit so erledigt wird, wie das Abw.
wegen des neuen Abficht R. war bei dem Kom-
mando zugehen.

o Abficht Rosenau kostet für die 50 Stk
die fränkischen Befugnis über das milit.
Nachtrag.

Brückner

Oberkommando der Wehrmacht
WFSt/WPr. (I Ib)

Berlin W 35, den
Bendlerstr. 11/13

Der
ist beauftragt, einen Transport Betreuungsgut für die Truppe
nach zu begleiten.

Alle militärischen Dienststellen werden gebeten, ihn bei der
Durchführung seines Auftrages weitgehendst zu unterstützen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Jm Auftrage

Burdil

Oberst d.G.

Geheim

WPr/IIa
Nr. 3111/42g

9.6.42

Vortragsnotiz

Betr.: WPrO Norwegen.

Der WPrO Norwegen beantragt mit dem beigefügten Schreiben eine Kriegsstarkeachweisung seiner Dienststelle. In diese Dienststelle bezieht er die Schriftleitungen der beiden Zeitungen "Wacht im Norden" und "Deutsche Polarzeitung" sowie die beiden Soldatenrundfunktrupps "Oslo" und "Vadsø" ein.

Die Zuteilung der Zeitungen- und Rundfunktrupps an den WPrO würde der bisherigen WPr-Organisation widersprechen. Es erscheint richtiger, die genannten Zeitungen und Rundfunktrupps der in Norwegen ~~neu aufzustellen~~ ^{anzugliedern} PK 681 anzugliedern. Unberührt davon könnte ein gewisses Aufsichtsrecht des WPrO über die PK 681 sein.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag des WPrO Norwegen nicht zu genehmigen, sondern den von ihm beantragten Kriegsstarkeachweis bei der Aufstellung des Kriegsstarkeachweises für die PK 681 zu berücksichtigen.

IIa

10/9/6

IIa

11/9/6

Ic

V

Chef WPr

2 Anlagen.

3 2 9 4
Wehrmachtbefehlshaber Ostland
Ic Tgb.Nr. 1455/42

H.Q., den 15.6.42 JUNI 1942

WP *W. J.*
3294
1 Anlagen

~~Geheim~~
42

In der Anlage wird der politische Lagebericht für das Ostland mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

1 Anlage.

Für den Wehrmachtbefehlshaber:
Der Chef des Generalstabes:

I.A.

J. J.
Major.

*die Anlage ist gemäß unten stehender
Anweisung dem Ostministerium durch
mich übergeben worden*

Verteiler:

- OKW/WPr. Berlin *v. Grote*
- Amt Ausland Abwehr/Berlin (2x) *obtu.*
- RK f.d.Ostland
- Höh.SS-u.Pol.Führer Ostland
- Kdt.d.Sich.Geb.Weißruthenien
- " " " Lettland
- " " " Litauen
- Ast/Ostland
- Kdr.d.Kgf.

Beim Herr K.,

27/11

*Ant. für Wehrmacht
Kfz. 2.7.42*

W. B. Ostland

3421

Wehrmachtbefehlshaber Norwegen
Ic / W.Pr. O. Nr. 423 / 42 gen.

O. U., den 20. 6. 42.

42

Merkblatt für Fragen der Wehrmachtpropaganda (Für den Bereich des AOK. Norwegen)

WPr	
29. JUNI 1942	
Nr.	3421/429
Anlagen	

*II, III, V in AP
John abruhit*

1. Begriffsbestimmung und Zuständigkeit.

Gemäss Befehl des Führers (WFSt Nr. 75/41 geh. vom 10. 2. 41) und den zu ihm erlassenen Durchführungsbestimmungen des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW WFSt. 1r/s 881/41 g. vom 17. 2. 41, Ziffer 1., 2., 6. bis 12.) umfasst das Gebiet der Wehrmachtpropaganda alle Massnahmen zur Beeinflussung der Öffentlichkeit des In- und Auslandes, die im Zusammenhang mit der Wehrmacht oder den Wehrmachtteilen stehen, insbesondere die Beeinflussung von Presse, Zeitschriftenpresse, Rundfunk, Film, Vortragswesen, Ausstellungswesen, Führungen und Besichtigungen; ferner alle Veröffentlichungen in Wort, Bild und Ton, in Form von Büchern, Broschüren und Bildwerken, von Hörspielen und Schallplatten, von Plakaten, Flugblättern und Wandzeitungen, welche die Deutsche Wehrmacht betreffen oder die deutsche Wehrkraft im positiven oder negativen Sinn berühren. Nach den angezogenen Verfügungen ist für die Vertretung der gesamten Wehrpropaganda einschliesslich der militärischen Zensur gegenüber der Öffentlichkeit ausschliesslich das Oberkommando der Wehrmacht, Abt. Wehrmachtpropaganda (OKW / WFSt / WPr) zuständig. Es gibt seine diesbezüglichen Weisungen direkt an die mit der Durchführung beauftragten Propagandatruppen.

Und zwar

- für die Wehrmachtpropagandaoffiziere (W. Pr. O.) an die Wehrmacht-, Militär- und Wehrkreisbefehlshaber,
- für die I-Prop und Propagandakompanien des Heeres (P. K.) an die AOK.,
- für die Prop. Truppen der Kriegsmarine, Luftwaffe und Waffen-SS an die entsprechenden Dienststellen.

Federführend ist in Fragen der Wehrmachtpropaganda einschliesslich der militärischen Zensur für die Prop.-Dienststellen aller Wehrmachtteile der jeweils territorial zuständige W. Pr. O.; d. h. in Norwegen der W. Pr. O. beim Wehrmachtbefehlshaber Norwegen.

2. Der Dienstweg in Fragen der Wehrmachtpropaganda

- geht a) vom Ortskommandanten über den Territorialbefehlshaber zum Wehrmachtbefehlshaber Norwegen, ~~W. Pr. O.~~ Ic / Wehrmachtpropagandaoffizier (W. Pr. O.) und von diesem zu OKW/WPr.,
- b) vom Truppenteil über Division und Höhere Kommandos zum AOK. Norwegen, I Prop., und von hier direkt zum OKW/WPr.,
- c) für die PK bezüglich der Einsendung von Berichten, Bildern, Filmen, Rundfunkfolien unter Ausnutzung der schnellstmöglichen Verbindungen unmittelbar von der mit dem Ic des AOK. eng zusammenarbeitenden PK zu OKW/WPr. Die Zensur von PK-

WB Norwegen z. d. A. J. 30/7

1248

Berichten unterliegt ausschliesslich OKW/WPr. — Im übrigen gilt für die PK der Dienstweg nach b).

3. Militärische Zensur.

Die militärische Zensur ist für den Bereich des Wehrmachtbefehlshabers Norwegen durch die Verfügung »W. Bef. Norwegen, W. Pr. O. vom 23. 5. 42« geregelt. Diese Verfügung ist durch die nach der jeweiligen Propagandalage ergehenden Zusätze und Änderungen durch Berichtigung oder Deckblätter dauernd auf dem Laufenden zu halten.

Durch diese Verfügung sind die Verfügungen des W. Bef. Norw. Gr. XXI Abt. I c/ I Prop Tg. Nr. 256/40 g. vom 1. 6. 40; W. Bef. Norw. Abt. I c Nr. 849/40 g. vom 28. 9. 40; W. Bef. Norw. Abt. I c Az C 72 Nr. 849/40 g. II. Anz. vom 19. 12. 40, soweit sie die militärische Zensur betreffen, aufgehoben.

Ein Wechsel der bei den Standorten mit der militärischen Zensur beauftragten Offiziere ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Zensuroffiziere und die Ortskommandanten haben keinerlei Massregelungsrecht gegenüber der Presse usw. Sie können bei leichten Zensurverstössen Verwarnungen aussprechen. Im übrigen haben sie Zensurverstösse auf dem schnellsten Wege an den W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. zu melden. Eine etwa notwendige Massregelung der Presse usw. geschieht auf Veranlassung des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete ausschliesslich durch Organe der Polizei. Jeder Verkehr der Zensuroffiziere mit der norwegischen Presse hat nur mündlich zu geschehen. Die militärische Zensur soll ein feinmaschiges Sieb, aber kein Fallstrick sein. Nur der Zensuroffizier versteht seine Aufgabe richtig, der sich als helfender Lotse durch das Untiefengebiet der Zensurbestimmungen fühlt. Er muss mit Verständnis den besonderen Arbeitsbedingungen der Presse, des Rundfunks usw. Rechnung tragen und dies Verständnis bei allen Dienststellen zu verbreiten suchen, die mit der Presse usw. zu tun haben.

4. Versorgung der Truppe mit Zeitungen.

Die Truppe in Norwegen wird auf dreifache Weise mit Zeitungen versorgt.

- a) Durch die Feldpost mit Heimatzeitungen und Heimatzeitschriften. — Aus besonderen Gründen wird jedoch in absehbarer Zeit die Belieferung der Truppe zumindest mit Zeitungen so gut wie ganz aufhören müssen. Darauf muss sich die Truppe schon jetzt einstellen.
- b) Durch die Wehrmacht-Frontzeitungen »Wacht im Norden«, »Der Polarkreis« und »Deutsche Polarzeitung«. — Die Herausgabe neuer Frontzeitungen durch Armeen, Divisionen oder sonstiger Truppenverbände wird im Hinblick auf Papierrohstofflage und Personallage in Norwegen nicht mehr gestattet.

Die Wehrmacht-Frontzeitungen in Norwegen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien von OKW/WPr durch den W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. gesteuert. Eingriffe anderer Dienststellen in Schriftleitungen oder Vertrieb der Frontzeitungen sind untersagt. Vom OKW. bzw. vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. zur Veröffentlichung übersandte Pflichtartikel sind unter allen Umständen zu veröffentlichen. Wünsche, Anregungen oder Ausstellungen sind dem W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. vorzulegen.

- c) Durch die in Norwegen erscheinende »Deutsche Zeitung in Norwegen« und deutsche Zeitschriften, »Deutsche Monatshefte in Norwegen« und »Das Reich«. — Die beiden erstgenannten Organe werden in militärischer Hinsicht durch den W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. beeinflusst; der Vertrieb dieser Zeitungen an die Wehrmacht in Norwegen wird durch den W. Pr. O. gesteuert und überwacht.

Eine Befehls- oder Anweisungsbefugnis der Wehrmacht gegenüber den unter c) genannten Organen besteht ebenso wenig, wie gegenüber der in Deutschland erscheinenden Presse. Die Wehrmacht hat lediglich die Möglichkeit, den für die Presse im Reich und in den besetzten Gebieten allein weisungsberechtigten Dienststellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (in Norwegen dem Hauptamt für Volksaufklärung und Propaganda beim Reichskommissar) Anregungen oder Beschwerden bezüglich der Presse usw. vorzutragen.

Die Belieferung der Truppe in Norwegen mit Zeitungen ist durch die Verfügungen im Verordnungsblatt des Wehrmachtbefehlshabers Norwegen 1942, Blatt 5, Ziffer 37, und Blatt 11, Ziffer 105, letzter Absatz, eindeutig geregelt. Bei genauer und pünktlicher Beachtung und Befolgung dieser Verfügungen ist die Zeitungsbelieferung jeder Truppeneinheit gewährleistet. Gelegentliche Verspätungen in der Zustellung sind in den Schwierigkeiten der Feldpostzustellung in Norwegen überhaupt begründet und können von W. Pr. O. nicht abgestellt werden. Beim längeren Ausbleiben bis dahin ordnungsmässig gelieferter Zeitungen, insbesondere nach Standortwechsel, ist zunächst das zuständige Feldpostamt zu benachrichtigen.

Anregungen, Kritik und honorierte Mitarbeit an der »Wacht im Norden« sind dringend erwünscht. Einsendungen sind an den Wehrmachtbefehlshaber Norwegen / W. Pr. O. Referat »Hauptschriftleiter Wacht im Norden«, Oslo, Tel. 33 031, zu richten.

5. Rundfunkversorgung der Truppe.

Für die Rundfunkversorgung der Truppe in Norwegen stehen der Sender Oslo mit seinen Nebensendern und der Sender Vadsø zur Verfügung. Diese Sender sind dem Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete, Hauptamt für Volksaufklärung und Propaganda, unterstellt. Ihre Sendungen werden in militärischer Hinsicht vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. kontrolliert und zensiert. Eingriffe anderer Dienststellen in Sendebetrieb oder Programmgestaltung des Rundfunks in Norwegen sind untersagt.

Die der Truppenbetreuung dienenden Sendungen werden von der Arbeitsgruppe »Soldatenfunk« der Abt. Rundfunk gestaltet. Folgende derzeitige Sendungen des »Soldatenfunks« werden direkt vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. gesteuert: Sonntags 16 bis 18 Uhr: »Grüsse aus bzw. an die Heimat«, werktags 16.30 bis 18 Uhr: Nachmittagskonzerte, 18.30 Uhr bis 19 Uhr: »Funkpost«, Dienstags 20 Uhr bis 21.15 Uhr: Abendprogramm, Donnerstags 21 Uhr bis 21.15 Uhr: Abendprogramm. Weitere Sendungen des »Soldatenfunks« sind in Vorbereitung.

Anregungen, Kritik und honorierte Mitarbeit für die Sendungen des »Soldatenfunks« sind dringend erwünscht und an den Wehrmachtbefehlshaber Norwegen / W. Pr. O., Abt. »Soldatenfunk«, Oslo 63 820, zu richten.

6. Wehrgeistige Führung.

Unter diesem Begriff sind alle Massnahmen zu verstehen, die mit dem Ziel der wehrpropagandistischen Beeinflussung der Truppe wie der deutschen und norwegischen Bevölkerung vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. getroffen werden. Es sind dies

- a) Kontrolle der Verteilung und Auswertung der von OKW/WPr unmittelbar der Truppe zugestellten »Mitteilungen für die Truppe und das Offizierskorps« und »Nachrichten des OKW«. — Die I c sind dafür verantwortlich, dass dieses wertvolle propagandistische Material nicht nutzlos in Schreibstuben usw. herumliegt. Es ist in der von OKW/WPr vorgeschriebenen Weise zu verteilen und zum Gegenstand der dienstlichen Besprechungen von Tagesfragen zu machen, die nach den Richtlinien des OKW. eine ständige Ein-

richtung bei jeder Truppe sein sollen und möglichst vom Einheitsführer persönlich, auf jeden Fall aber durch einen Offizier, zu leiten sind. Diese Besprechungen bilden, richtig angefasst, ein wirksames Gegenmittel gegen die mit der Länge und Härte des Krieges nicht ausbleibenden Erscheinungen seelischer Ermüdung oder gar defaitistische Infizierung, an der der Feind mit allen Mitteln arbeitet.

- b) **Militärisches Vortragswesen** in der Truppe und in der Öffentlichkeit. — Für diese Arbeit, die im Herbst besonders anlaufen wird, ergehen zu gegebener Zeit besondere Weisungen. Für die Sommerwochen ist von Vorträgen möglichst abzusehen.
- c) **Wehrmachtausstellungswesen.** — Hierfür ergehen im Einzelfall an die beteiligten Dienststellen besondere Anweisungen. Von der Truppe beabsichtigte Wehrmachtausstellungen, zu denen auch Nicht-Wehrmachtangehörige Zutritt haben sollen, bedürfen der Anmeldung und Genehmigung des OKW. Sie müssen 3 Monate vor dem geplanten Eröffnungstermin beim W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. beantragt werden und unterliegen vor Eröffnung der militärischen Zensur durch den W. Bef. Norwegen / W. Pr. O.
- d) **Wehrgeistige Erziehung der Jugend**, insbesondere der deutschen Jugend in Norwegen, in Verbindung mit den zuständigen zivilen Dienststellen. — Hierfür gehen an die beteiligten Dienststellen zu gegebener Zeit Sonderanweisungen.
- e) **Frontbuchhandlungen** dienen neben der geistigen Betreuung auch der wehrgeistigen Führung und Durchdringung der Truppe mit wehrpropagandistischen Gedanken. Durch »Feldausgaben«, die vom W. Pr. O. herausgegeben werden, wird in der Form von leichtem und auch anspruchsvollem Unterhaltungsschrifttum unmerklich wehrpropagandistisches Gedankengut in die Truppe gebracht. In diesem Sinne werden die Leiter und Leiterinnen der Frontbuchhandlungen (DRK-Schwestern) durch den W. Pr. O. geschult. Ausser den stationären Frontbuchhandlungen in Oslo, Kristiansand, Drontheim, Narvik, Kvemesnes, Sætermoen, Bergen (ab Juni), Stavanger (ab Juni), Rovaniemi und Kirkenes (für AOK. Lappland) werden zwei Frontbuchwagen in Nordnorwegen eingesetzt. Zusammen mit dem Buchverkauf wird hierzu gleich durch Lautsprecher wehrpropagandistisch gearbeitet. Demselben Zweck dienen im Winter die Vorlesestunden in den Frontbuchhandlungen durch entsprechende Auswahl des Lesestoffs.
- f) **Sonderbestimmungen.** — Vorträge, zu denen nicht Wehrmachtangehörige Zutritt haben sollen, dürfen gemäss Führerbefehl nur mit vorheriger Genehmigung vom OKW. veranstaltet werden. Die Durchführung von Besichtigungsfahrten, Einladungen von Schriftstellern, Malern usw. bedarf ebenfalls der Genehmigung durch OKW. Diese ist in allen Fällen rechtzeitig über den Wehrmachtbefehlshaber Norwegen / W. Pr. O. zu beantragen.

7. Veröffentlichungen.

Zur Veröffentlichung bestimmte Bildwerke, Bücher, Broschüren, Gedichtesammlungen, Film- und Hörspielmanuskripte, welche die deutsche Wehrmacht oder Wehrkraft betreffen oder sich mit den Wehrmächten oder der Wehrkraft anderer Staaten befassen, sind vor Veröffentlichung auf dem Dienstwege dem W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. vorzulegen. Dieser hat sie mit Stellungnahme dem OKH., General z. b. V. und dem OKW. zur Entscheidung über Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung einzureichen.

Artikel, Bilder und Rundfunkmanuskripte gleichen Inhalts, die zur Veröffentlichung in Tageszeitungen oder periodischen Zeitschriften bestimmt sind, müssen den Sichtvermerk des Disziplinarvorgesetzten tragen. Für die Vorlage bei der militärischen Zensur ist die Schriftleitung bzw. Sendeleitung verantwortlich, der die Manuskripte eingesandt werden.

8. Propagandistische Beeinflussung der Kriegsgefangenen.

Diese nach den Richtlinien von OKW/WPr arbeitende Beeinflussung läuft aus Tarnungsgründen unter der Bezeichnung »Gefangenenbetreuung«. Ihr Zweck ist aber nicht die geistige Fürsorge für die Kriegsgefangenen, sondern ihre propagandistische Beeinflussung im deutschen Interesse. Diese arbeitet je nach der Nationalität der Kriegsgefangenen mit völlig verschiedenen Methoden und Mitteln. Für Norwegen kommt nur eine Beeinflussung russischer und serbischer Kriegsgefangener in Frage. Sie beschränkt sich vorerst auf die **Versorgung der Kriegsgefangenen mit Zeitungen in ihrer Sprache**, die in einer für die Gefangenen unauffälligen Tendenz geschrieben sind.

Es ist zu überwachen, dass die Zeitungen pünktlich an alle Gefangenen herangebracht und gelesen werden. Je nach den Verhältnissen empfiehlt sich, sie durch einen Dolmetscher vorlesen zu lassen. Es ist wichtig, zu kontrollieren, wie die Gefangenen die Zeitungsberichte aufnehmen. Besondere Wünsche hinsichtlich der Beeinflussung der Gefangenen durch die Zeitung oder auf andere Weise sind auf dem Dienstwege an W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. zu melden.

9. Aktivpropaganda.

Die Aktivpropaganda wird vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. gesteuert. Für sie ergehen an die beteiligten Stellen im Einzelfall unter g. Kdo. Sonderbefehle. Deren Durchführung hat den Vorrang vor jeder anderen Wehrpropagandaarbeit.

10. Propagandakompanie Norwegen.

Eine PK. des Heeres für den Bereich des AOK. Norwegen wird unter Führung des I Prop. beim AOK. und W. Pr. O. beim W. Bef. Norwegen aufgestellt. Vorerst beschränkt sich diese Aufstellung auf Bildung mehrerer kombinierter Wort- und Bildberichtertrupps. Nach Eintreffen werden diese Trupps je nach den Erfordernissen der Propagandalage zeitweilig den Höh. Kommandos und Divisionen bzw. Seekommandanten taktisch und wirtschaftlich zugeteilt und unterstellt. Ihre propagandistischen Anweisungen erhalten sie vom AOK., I Prop.

Für den Einsatz dieser Berichtertrupps wird die Beachtung der folgenden, vom OKW. gegebenen Richtlinien für die Aufgabe der PK. wichtig sein:

- a) Der PK-Berichter — gleich, ob als Wort-, Bild-, Film- oder Funkberichter — soll, in der idealen Forderung

den Krieg als vollgültiger und gut militärisch ausgebildeter Soldat in der Kampffront mitmachen,

ihn aber zugleich mit den Augen der Heimat sehen und in seinen Berichten das herausstellen, was einmal das Vertrauen des kämpfenden Soldaten zu sich selbst, vor allem aber die Festigkeit der Heimat stärkt. — Trotz mancher Mängel, die personell und in der Ausbildung der erst im Kriege entstandenen Propagandatruppe noch anhaften, hat sie sich bereits heute, und gerade in der kämpfenden Front, die Anerkennung der Gleichberechtigung mit anderen Waffengattungen und Notwendigkeit ihres Daseins erworben.

- b) Die Sprache des PK-Berichtes soll seiner Aufgabe gemäss absolut soldatisch klar, einfach und phrasenlos, aber zugleich volkstümlich sein. Rein militärische Fachausdrücke, soweit sie nicht jedermann verständlich sind, ersetzt sie absichtlich durch allgemeinverständliche Begriffe. Ihr daraus einen Vorwurf zu machen, hiesse ihre Aufgabe verkennen.

- c) Der PK-Bericht soll das Kampf- oder sonstige Kriegserlebnis nicht nur von seiner militärischen Seite, sondern zuerst von seiner menschlichen Seite her der Heimat schildern und dem Soldaten selbst rückblickend innerlich bewusst machen und beide dadurch in ihrer Haltung festigen. Dazu muss der PK-Bericht, im Gegensatz zu der nüchternen, alle Gefühlsmomente absichtlich ausschaltenden, knappen und mit Worten geizenden Sprache des militärischen Berichtes und der dienstlichen Meldung über das rein Sachliche hinaus auch dem Gefühl und dem Ausdruck der geistigen und seelischen Vertiefung sein Recht lassen, und — ohne dadurch unsoldatisch zu werden — eine lebendige und farbige Schilderung geben und eine entsprechende Sprache sprechen. Schliesslich hat der PK-Bericht in bestimmten Fällen sogar eine, dem Deutschen und dem Soldaten nicht liegende Sprache zu sprechen, soweit mit ihm bestimmte Propagandazwecke für das Ausland beabsichtigt sind.
- d) Der PK-Berichter schildert in Wort und Bild eindrucksfrische rein subjektive Kampferlebnisse oder sonstige Kriegseindrücke. Er schreibt gewissermassen »Feldpostbriefe an alle«. Er kann nur Ausschnitte aus dem Gesamtgeschehen geben. Der Berichter aus der Perspektive des in der Gruppe, in der Batterie, im einzelnen Panzer usw. kämpfenden Soldaten, der höhere Berichter aus der weiter blickenden Perspektive des Offiziers bei höheren oder hohen Stäben. In jedem Fall schildert der PK-Bericht die Vorgänge so, wie der Berichter sie von seinem jeweiligen Standpunkt aus sieht. Der PK-Berichter schreibt aber weder Kriegs- noch Truppenteilgeschichte. Er darf also nicht mit Forderungen belastet werden, die bezüglich historischer Genauigkeit und Vollständigkeit oder Berücksichtigung sämtlicher beteiligt gewesener Truppen an diese gestellt werden.
- e) Der Bild- und Filmberichter muss — da im heutigen Kampf auf der Erde bildmässig geeignete Momente sehr selten sind, das Thema seines Bildberichtes im Kopf haben und danach geeignete Momente gewissermassen aus dem Kriegsgeschehen »herausschiessen«. Dazu muss ihm die nötige Freiheit seiner Platzwahl und Beweglichkeit gewährt werden. Die Bild- und Filmberichter sind keine »Hoffotografen« einzelner Truppenteile oder ihrer Kommandeure. Das OKW. hat die Anfertigung von Bilderinnerungsmappen u. ä. für einzelne Truppenteile oder Soldaten in den Laboren der PK, und mit deren sehr schwer zu ersetzenden Material ausdrücklich untersagt. (Soweit noch anderweitig Material vorhanden ist, können von Angehörigen der Truppe aus dem sowieso anfallendem PK-Bildmaterial Bildmappen hergestellt werden. Sonderaufnahmen für diesen Zweck sind vom OKW. verboten.)
- Die PK-Filmberichter sollen die Kriegshandlungen nach Möglichkeit immer mit der Landschaft, in der sie sich abspielen, in organische Verbindung bringen, um so die Notwendigkeit des Geschehens gerade in der im Bild gezeigten Art anschaulich und verständlich zu machen. Der Filmberichter soll nicht kurbeln, er soll denken und planvoll arbeiten, um wertvolles und nur noch schwer ersetzbares Material nicht unnötig zu verbrauchen.
- f) Der Rundfunkberichter hat von allen PK-Berichtern die schwerste Aufgabe. Mit den zur Zeit für Kriegszwecke noch nicht vollwertigem Gerät soll er in möglichster Kampfnähe oder im Kampf selbst einen unmittelbaren, möglichst auch die Kampfgeräusche einfangenden, zusammengedrängten, aber doch allgemeinverständlichen und logischen und zugleich packenden Hörbericht geben. — Dazu sind nur wenige in der Vollendung fähig. Der Anfänger kann es nicht. Es ist daher auch von ihm nicht zu verlangen. Er wird sich zunächst begnügen müssen, auf Folie den erlebten Vorgang nachzusprechen.
- g) Wie die gesamte Wehrmachtpropagandaarbeit in engstem Benehmen mit dem Ic gestaltet wird, so müssen auch die PK-Berichter in enger Verbindung mit den Ic der

Stäbe, denen sie zugeteilt sind, arbeiten. Diese müssen den PK-Berichtern auf Grund der Lage Richtlinien für ihren Einsatz geben, und die Führer der PK-Berichtertruppe über Gliederung und Organisation unterrichten und in die Lage einweisen, soweit es die Geheimhaltung irgend erlaubt. Es ist ein alter Erfahrungssatz jeder Berichterstattung: sie macht umso eher Fehler und greift umso leichter daneben, je weniger sie weiss. Der Bericht muss mehr wissen, als er sagen darf, um nicht aus Versprechen zu sagen, was er nicht sagen darf. Pannen in der Propagandaarbeit im Allgemeinen und in der PK-Arbeit im Besonderen sind sehr oft in mangelnder Orientierung begründet. Im Übrigen werden sich bei der Eigenart dieser Arbeit gelegentliche kleine Pannen ebensowenig aus der Welt schaffen lassen wie Druckfehler.

- h) Damit die PK-Berichte ihren Zweck erfüllen können, müssen sie so schnell wie irgend möglich unter Ausnutzung aller nach der Lage verfügbaren Beförderungs- und Übertragungsmittel über das AOK., I Prop an das OKW/WPr geleitet werden. Art, Zeit, Form der Veröffentlichung von PK-Berichten ist ausschliesslich dem OKW/WPr. in Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vorbehalten. Der Bericht, die PK oder auch der Truppenverband, dem der Bericht zugeteilt ist, kann lediglich Wünsche bezüglich der Veröffentlichung oder Verbreitung der Berichte usw. äussern. Die eigenmächtige Verwendung von Durchschlägen der Berichte ist verboten. (Das OKW. hat alle in dieser Hinsicht gestellten Abänderungsanträge abgelehnt.) PK-Berichte werden, um die gebotene Schnelligkeit der Übermittlung der PK-Berichte und ihre Verwendung im Propagandakrieg nicht zu beeinträchtigen, direkt beim OKW. zensiert. Filme können der Zeitersparnis wegen unentwickelt eingesandt werden. Das vorherige Abspielen von Folien mit Hörberichten ist verboten, da mehrmaliges Abspielen der Folien (die keine Schallplatten sind) den Hörbericht für die Rundfunkübertragung unbrauchbar machen.

Andere Dienststellen sind zur Zensur und zu dem Verlangen auf vorherige Vorlage der PK-Berichte nicht berechtigt.

Für den Wehrmachtbefehlshaber Norwegen

Der Chef des Generalstabes

Bamler

Verteiler

AOK. (Sonderverteiler)
Höh. Kommandos
Divisionen
Seekommandanten
bis einschl. Kompanien und anderer Einheiten.
Nachrichtlich: (Sonderverteiler)

F. d. R.

H. H. H.
Oberstleutnant u. G.

Wehrmachtbefehlshaber Norwegen
Wehrmacht-Propagandagruppe
Abt.: Grulei

O. U., den 24. Juli 1942.

Az.: Ic / W. Pr. O. Nr. 423/42 geh. II. Ang.

Betr.: **Wehrmachtausstellungen**

Bezug: Wehrmachtbefehlshaber Norwegen / W. Pr. O. Nr. 423/42 geh. vom 20. 6. 42.

W Pr.
zu - 3. AUG. 1942
D. zu 3421/42 g

für
Präsident
(andere
Unter. Ref.
haben abh.)
Prof. v. Pfäfersung

Die Bezugsverfügung ist unter Ziffer 6. c) wie folgt zu ändern:

c) Wehrmachtausstellungswesen.

Die Veranstaltung von öffentlichen Ausstellungen ist im allgemeinen ausschliesslich Sache der Dienststellen von Partei und Staat. Die Unterstützung von Ausstellungen dieser Dienststellen seitens der Wehrmacht auf Anfordern der genannten Dienststellen ist erwünscht.

Von Dienststellen der Wehrmacht beabsichtigte Ausstellungen, zu denen auch Nichtwehrmachtangehörige Zutritt haben sollen, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch OKW. Diese genehmigt nur solche Ausstellungen, die für die Nachwuchswerbung der Wehrmachtteile unbedingt notwendig sind. Hierzu gehören keinesfalls reine Kunstausstellungen. Geplante Ausstellungen sind 3 Monate vor Termin beim W. Bfh. N. / W. Pr. O. zu beantragen. Solche der Kriegsmarine über den Pr. O. beim Kd. Admiral Norwegen, solche der Luftwaffe über den Pr. O. des Luftgaukommandos Norwegen. Alle Ausstellungen, die sich mit der Wehrmacht oder die deutsche Wehrkraft betreffenden Themen befassen, auch von zivilen Stellen veranstaltete Ausstellungen dieser Art, unterliegen der militärischen Zensur. Darunter fallen auch kleine Schaufensterausstellungen. Die Aussteller sind notfalls rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, dass sie derartige Ausstellungen vor Eröffnung durch den zuständigen Zensuroffizier überprüfen lassen.

Wünsche o. g. Stellen auf Beteiligung von Wehrmachtdienststellen an Ausstellungen sind rechtzeitig an W. Bfh. N. / W. Pr. O. zu melden. Solche der Kriegsmarine über den Pr. O. des Kd. Admirals, solche der Luftwaffe über den Pr. O. des Luftgaukommandos Norwegen. Zusage der Beteiligung, auch soweit sie sich auf Gestellung von Fahrzeugen, Gerät, Arbeitsmannschaften usw. bezieht, ist erst nach Genehmigung durch den W. Bfh. N. zu machen.

Für den Wehrmachtbefehlshaber Norwegen

Der Chef des Generalstabes

I. A.

Rosenau

200
Verteiler: wie Bezugsverfügung.

3421

Wehrmachtbefehlshaber Norwegen
Ic / W.Pr. O. Nr. 423 / 42 geh.

22. Dez. 1942

O. U., den 20. 6. 42.

J d a
Gehe 42

WPr	
29. JUNI 1942	
Nr.	34217429
— Dialogen	

I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII
film (arte)

Merkblatt

für Fragen der Wehrmachtpropaganda

(Für den Bereich des AOK. Norwegen)

1. Begriffsbestimmung und Zuständigkeit.

Gemäss Befehl des Führers (WFSt Nr. 75/41 geh. vom 10. 2. 41) und den zu ihm erlassenen Durchführungsbestimmungen des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW WFSt. 1r/s 881/41 g. vom 17. 2. 41, Ziffer 1., 2., 6. bis 12.) umfasst das Gebiet der Wehrmachtpropaganda alle Massnahmen zur Beeinflussung der Öffentlichkeit des In- und Auslandes, die im Zusammenhang mit der Wehrmacht oder den Wehrmachtteilen stehen, insbesondere die Beeinflussung von Presse, Zeitschriftenpresse, Rundfunk, Film, Vortragswesen, Ausstellungswesen, Führungen und Besichtigungen; ferner alle Veröffentlichungen in Wort, Bild und Ton, in Form von Büchern, Broschüren und Bildwerken, von Hörspielen und Schallplatten, von Plakaten, Flugblättern und Wandzeitungen, welche die Deutsche Wehrmacht betreffen oder die deutsche Wehrkraft im positiven oder negativen Sinn berühren. Nach den angezogenen Verfügungen ist für die Vertretung der gesamten Wehrpropaganda einschliesslich der militärischen Zensur gegenüber der Öffentlichkeit ausschliesslich das Oberkommando der Wehrmacht, Abt. Wehrmachtpropaganda (OKW / WFSt / WPr) zuständig. Es gibt seine diesbezüglichen Weisungen direkt an die mit der Durchführung beauftragten Propagandatruppen.

Und zwar

- für die Wehrmachtpropagandaoffiziere (W. Pr. O.) an die Wehrmacht-, Militär- und Wehrkreisbefehlshaber,
- für die I-Prop und Propagandakompanien des Heeres (P. K.) an die AOK.,
- für die Prop. Truppen der Kriegsmarine, Luftwaffe und Waffen-SS an die entsprechenden Dienststellen.

Federführend ist in Fragen der Wehrmachtpropaganda einschliesslich der militärischen Zensur für die Prop.-Dienststellen aller Wehrmachtteile der jeweils territorial zuständige W. Pr. O.; d. h. in Norwegen der W. Pr. O. beim Wehrmachtbefehlshaber Norwegen.

2. Der Dienstweg in Fragen der Wehrmachtpropaganda

- geht a) vom Ortskommandanten über den Territorialbefehlshaber zum Wehrmachtbefehlshaber Norwegen, ~~W. Pr. O.~~ Ic / Wehrmachtpropagandaoffizier (W. Pr. O.) und von diesem zu OKW/WPr.,
- b) vom Truppenteil über Division und Höhere Kommandos zum AOK. Norwegen, I Prop., und von hier direkt zum OKW/WPr.,
- c) für die PK bezüglich der Einsendung von Berichten, Bildern, Filmen, Rundfunkfolien unter Ausnutzung der schnellstmöglichen Verbindungen unmittelbar von der mit dem Ic des AOK, eng zusammenarbeitenden PK zu OKW/WPr. Die Zensur von PK-

W B Poru

221 055

1 2 3 4 5

Berichten unterliegt ausschliesslich OKW/WPr. — Im übrigen gilt für die PK der Dienstweg nach b).

3. Militärische Zensur

Die militärische Zensur für den Bereich des Wehrmachtbefehlshabers Norwegen durch die Verfügung »W. Bef. Norwegen, W. Pr. O. vom 23. 5. 42« geregelt. Diese Verfügung ist durch die nach der jeweiligen Propagandalage ergehenden Zusätze und Änderungen durch Berichtigung oder Deckblätter dauernd auf dem Laufenden zu halten.

Durch diese Verfügung sind die Verfügungen des W. Bef. Norw. Gr. XXI Abt. I c/ I Prop Tg. Nr. 256/40 g. vom 1. 6. 40; W. Bef. Norw. Abt. I c Nr. 849/40 g. vom 28. 9. 40; W. Bef. Norw. Abt. I c Az C 72 Nr. 849/40 g. II. Anz. vom 19. 12. 40, soweit sie die militärische Zensur betreffen, aufgehoben.

Ein Wechsel der bei den Standorten mit der militärischen Zensur beauftragten Offiziere ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Zensuroffiziere und die Ortskommandanten haben keinerlei Massregelungsrecht gegenüber der Presse usw. Sie können bei leichten Zensurverstössen Verwarnungen aussprechen. Im übrigen haben sie Zensurverstösse auf dem schnellsten Wege an den W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. zu melden. Eine etwa notwendige Massregelung der Presse usw. geschieht auf Veranlassung des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete ausschliesslich durch Organe der Polizei. Jeder Verkehr der Zensuroffiziere mit der norwegischen Presse hat nur mündlich zu geschehen. Die militärische Zensur soll ein feinmaschiges Sieb, aber kein Fallstrick sein. Nur der Zensuroffizier versteht seine Aufgabe richtig, der sich als helfender Lotse durch das Untiefengebiet der Zensurbestimmungen fühlt. Er muss mit Verständnis den besonderen Arbeitsbedingungen der Presse, des Rundfunks usw. Rechnung tragen und dies Verständnis bei allen Dienststellen zu verbreiten suchen, die mit der Presse usw. zu tun haben.

4. Versorgung der Truppe mit Zeitungen.

Die Truppe in Norwegen wird auf dreifache Weise mit Zeitungen versorgt.

- Durch die Feldpost mit **Heimatzeitungen** und **Heimatzeitschriften**. — Aus besonderen Gründen wird jedoch in absehbarer Zeit die Belieferung der Truppe zumindest mit Zeitungen so gut wie ganz aufhören müssen. Darauf muss sich die Truppe schon jetzt einstellen.
- Durch die Wehrmacht-Frontzeitungen »Wacht im Norden«, »Der Polarkreis« und »Deutsche Polarzeitung«. — Die Hefausgabe neuer Frontzeitungen durch Armeen, Divisionen oder sonstiger Truppenverbände wird im Hinblick auf Papierrohstofflage und Personallage in Norwegen nicht mehr gestattet.

Die Wehrmacht-Frontzeitungen in Norwegen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien von OKW/WPr durch den W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. gesteuert. Eingriffe anderer Dienststellen in Schriftleitungen oder Vertrieb der Frontzeitungen sind untersagt. Vom OKW. bzw. vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. zur Veröffentlichung übersandte Pflichtartikel sind unter allen Umständen zu veröffentlichen. Wünsche, Anregungen oder Ausstellungen sind dem W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. vorzulegen.

- Durch die in Norwegen erscheinende »Deutsche Zeitung in Norwegen« und deutsche Zeitschriften, »Deutsche Monatshefte in Norwegen« und »Das Reich«. — Die beiden erstgenannten Organe werden in militärischer Hinsicht durch den W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. beeinflusst; der Vertrieb dieser Zeitungen an die Wehrmacht in Norwegen wird durch den W. Pr. O. gesteuert und überwacht.

Eine Befehls- oder Anweisungsbefugnis der Wehrmacht gegenüber den unter c) genannten Organen besteht ebenso wenig, wie gegenüber der in Deutschland erscheinenden Presse. Die Wehrmacht hat lediglich die Möglichkeit, den für die Presse im Reich und in den besetzten Gebieten allein weisungsberechtigten Dienststellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (in Norwegen dem Hauptamt für Volksaufklärung und Propaganda beim Reichskommissar) Anregungen oder Beschwerden bezüglich der Presse usw. vorzutragen.

Die Belieferung der Truppe in Norwegen mit Zeitungen ist durch die Verfügungen im Verordnungsblatt des Wehrmachtbefehlshabers Norwegen 1942, Blatt 5, Ziffer 37, und Blatt 11, Ziffer 105, letzter Absatz, eindeutig geregelt. Bei genauer und pünktlicher Beachtung und Befolgung dieser Verfügungen ist die Zeitungsbelieferung jeder Truppeneinheit gewährleistet. Gelegentliche Verspätungen in der Zustellung sind in den Schwierigkeiten der Feldpostzustellung in Norwegen überhaupt begründet und können von W. Pr. O. nicht abgestellt werden. Beim längeren Ausbleiben bis dahin ordnungsmässig gelieferter Zeitungen, insbesondere nach Standortwechsel, ist zunächst das zuständige Feldpostamt zu benachrichtigen.

Anregungen, Kritik und honorierte Mitarbeit an der »Wacht im Norden« sind dringend erwünscht. Einsendungen sind an den Wehrmachtbefehlshaber Norwegen / W. Pr. O. Referat »Hauptschriftleiter Wacht im Norden«, Oslo, Tel. 33 031, zu richten.

5. Rundfunkversorgung der Truppe.

Für die Rundfunkversorgung der Truppe in Norwegen stehen der Sender Oslo mit seinen Nebensendern und der Sender Vadsø zur Verfügung. Diese Sender sind dem Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete, Hauptamt für Volksaufklärung und Propaganda, unterstellt. Ihre Sendungen werden in militärischer Hinsicht vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. kontrolliert und zensiert. Eingriffe anderer Dienststellen in Sendebetrieb oder Programmgestaltung des Rundfunks in Norwegen sind untersagt.

Die der Truppenbetreuung dienenden Sendungen werden von der Arbeitsgruppe »Soldatenfunk« der Abt. Rundfunk gestaltet. Folgende derzeitige Sendungen des »Soldatenfunks« werden direkt vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. gesteuert: Sonntags 16 bis 18 Uhr: »Grüsse aus bzw. an die Heimat«, werktags 16.30 bis 18 Uhr: Nachmittagskonzerte, 18.30 Uhr bis 19 Uhr: »Funkpost«, Dienstags 20 Uhr bis 21.15 Uhr: Abendprogramm, Donnerstags 21 Uhr bis 21.15 Uhr: Abendprogramm. Weitere Sendungen des »Soldatenfunks« sind in Vorbereitung.

Anregungen, Kritik und honorierte Mitarbeit für die Sendungen des »Soldatenfunks« sind dringend erwünscht und an den Wehrmachtbefehlshaber Norwegen / W. Pr. O., Abt. »Soldatenfunk«, Oslo 63 820, zu richten.

6. Wehrgeistige Führung.

Unter diesem Begriff sind alle Massnahmen zu verstehen, die mit dem Ziel der wehrpropagandistischen Beeinflussung der Truppe wie der deutschen und norwegischen Bevölkerung vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. getroffen werden. Es sind dies

- a) Kontrolle der Verteilung und Auswertung der von OKW/WPr unmittelbar der Truppe zugestellten »Mitteilungen für die Truppe und das Offizierskorps« und »Nachrichten des OKW«. — Die I c sind dafür verantwortlich, dass dieses wertvolle propagandistische Material nicht nutzlos in Schreibstuben usw. herumliegt. Es ist in der von OKW/WPr vorgeschriebenen Weise zu verteilen und zum Gegenstand der dienstlichen Besprechungen von Tagesfragen zu machen, die nach den Richtlinien des OKW. eine ständige Ein-

richtung bei jeder Truppe sein sollen und möglichst vom Einheitsführer persönlich, auf jeden Fall aber durch einen Offizier, zu leiten sind. Diese Besprechungen bilden, richtig angefasst, ein wirksames Gegenmittel gegen die mit der Länge und Härte des Krieges nicht ausbleibenden Erscheinungen seelischer Ermüdung oder gar defaitistische Infizierung, an der der Feind mit allen Mitteln arbeitet.

- b) **Militärisches Vortragswesen** in der Truppe und in der Öffentlichkeit. — Für diese Arbeit, die im Herbst besonders anlaufen wird, ergehen zu gegebener Zeit besondere Weisungen. Für die Sommerwochen ist von Vorträgen möglichst abzusehen.
- c) **Wehrmachtausstellungswesen.** — Hierfür ergehen im Einzelfall an die beteiligten Dienststellen besondere Anweisungen. Von der Truppe beabsichtigte Wehrmachtausstellungen, zu denen auch Nicht-Wehrmachtangehörige Zutritt haben sollen, bedürfen der Anmeldung und Genehmigung des OKW. Sie müssen 3 Monate vor dem geplanten Eröffnungstermin beim W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. beantragt werden und unterliegen vor Eröffnung der militärischen Zensur durch den W. Bef. Norwegen / W. Pr. O.
- d) **Wehrgeistige Erziehung der Jugend**, insbesondere der deutschen Jugend in Norwegen, in Verbindung mit den zuständigen zivilen Dienststellen. — Hierfür gehen an die beteiligten Dienststellen zu gegebener Zeit Sonderanweisungen.
- e) **Frontbuchhandlungen** dienen neben der geistigen Betreuung auch der wehrgeistigen Führung und Durchdringung der Truppe mit wehrpropagandistischen Gedanken. Durch »Feldausgaben«, die vom W. Pr. O. herausgegeben werden, wird in der Form von leichtem und auch anspruchsvollem Unterhaltungsschrifttum unmerklich wehrpropagandistisches Gedankengut in die Truppe gebracht. In diesem Sinne werden die Leiter und Leiterinnen der Frontbuchhandlungen (DRK-Schwester) durch den W. Pr. O. geschult. Ausser den stationären Frontbuchhandlungen in Oslo, Kristiansand, Drontheim, Narvik, Kvemesnes, Sætermoen, Bergen (ab Juni), Stavanger (ab Juni), Rovaniemi und Kirkenes (für AOK. Lappland) werden zwei Frontbuchwagen in Nordnorwegen eingesetzt. Zusammen mit dem Buchverkauf wird hierzu gleich durch Lautsprecher wehrpropagandistisch gearbeitet. Demselben Zweck dienen im Winter die Vorlesestunden in den Frontbuchhandlungen durch entsprechende Auswahl des Lesestoffs.
- f) **Sonderbestimmungen.** — Vorträge, zu denen nicht Wehrmachtangehörige Zutritt haben sollen, dürfen gemäss Führerbefehl nur mit vorheriger Genehmigung vom OKW. veranstaltet werden. Die Durchführung von Besichtigungsfahrten, Einladungen von Schriftstellern, Malern usw. bedarf ebenfalls der Genehmigung durch OKW. Diese ist in allen Fällen rechtzeitig über den Wehrmachtbefehlshaber Norwegen / W. Pr. O. zu beantragen.

7. Veröffentlichungen.

Zur Veröffentlichung bestimmte Bildwerke, Bücher, Broschüren, Gedichtesammlungen, Film- und Hörspielmanuskripte, welche die deutsche Wehrmacht oder Wehrkraft betreffen oder sich mit den Wehrmächten oder der Wehrkraft anderer Staaten befassen, sind vor Veröffentlichung auf dem Dienstwege dem W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. vorzulegen. Dieser hat sie mit Stellungnahme dem OKH., General z. b. V. und dem OKW. zur Entscheidung über Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung einzureichen.

Artikel, Bilder und Rundfunkmanuskripte gleichen Inhalts, die zur Veröffentlichung in Tageszeitungen oder periodischen Zeitschriften bestimmt sind, müssen den Sichtvermerk des Disziplinarvorgesetzten tragen. Für die Vorlage bei der militärischen Zensur ist die Schriftleitung bzw. Sendeleitung verantwortlich, der die Manuskripte eingesandt werden.

8. Propagandistische Beeinflussung der Kriegsgefangenen.

Diese nach den Richtlinien von OKW/WPr arbeitende Beeinflussung läuft aus Tarnungsgründen unter der Bezeichnung »Gefangenenbetreuung«. Ihr Zweck ist aber nicht die geistige Fürsorge für die Kriegsgefangenen, sondern ihre propagandistische Beeinflussung im deutschen Interesse. Diese arbeitet je nach der Nationalität der Kriegsgefangenen mit völlig verschiedenen Methoden und Mitteln. Für Norwegen kommt nur eine Beeinflussung russischer und serbischer Kriegsgefangener in Frage. Sie beschränkt sich vorerst auf die **Versorgung der Kriegsgefangenen mit Zeitungen in ihrer Sprache**, die in einer für die Gefangenen unauffälligen Tendenz geschrieben sind.

Es ist zu überwachen, dass die Zeitungen pünktlich an alle Gefangenen herangebracht und gelesen werden. Je nach den Verhältnissen empfiehlt sich, sie durch einen Dolmetscher vorlesen zu lassen. Es ist wichtig, zu kontrollieren, wie die Gefangenen die Zeitungsberichte aufnehmen. Besondere Wünsche hinsichtlich der Beeinflussung der Gefangenen durch die Zeitung oder auf andere Weise sind auf dem Dienstwege an W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. zu melden.

9. Aktivpropaganda.

Die Aktivpropaganda wird vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. gesteuert. Für sie ergehen an die beteiligten Stellen im Einzelfall unter g. Kdo. Sonderbefehle. Deren Durchführung hat den Vorrang vor jeder anderen Wehrpropagandaarbeit.

10. Propagandakompanie Norwegen.

Eine PK. des Heeres für den Bereich des AOK. Norwegen wird unter Führung des I Prop. beim AOK. und W. Pr. O. beim W. Bef. Norwegen aufgestellt. Vorerst beschränkt sich diese Aufstellung auf Bildung mehrerer kombinierter Wort- und Bildberichtertrupps. Nach Eintreffen werden diese Trupps je nach den Erfordernissen der Propagandalage zeitweilig den Höh. Kommandos und Divisionen bzw. Seekommandanten taktisch und wirtschaftlich zugeteilt und unterstellt. Ihre propagandistischen Anweisungen erhalten sie vom AOK., I Prop.

Für den Einsatz dieser Berichtertrupps wird die Beachtung der folgenden, vom OKW. gegebenen Richtlinien für die Aufgabe der PK. wichtig sein:

- a) Der PK-Berichter — gleich, ob als Wort-, Bild-, Film- oder Funkberichter — soll, in der idealen Forderung
- den Krieg als vollgültiger und gut militärisch ausgebildeter Soldat in der Kampffront mitmachen,
- ihn aber zugleich mit den Augen der Heimat sehen und in seinen Berichten das herausstellen, was einmal das Vertrauen des kämpfenden Soldaten zu sich selbst, vor allem aber die Festigkeit der Heimat stärkt. — Trotz mancher Mängel, die personell und in der Ausbildung der erst im Kriege entstandenen Propagandatruppe noch anhaften, hat sie sich bereits heute, und gerade in der kämpfenden Front, die Anerkennung der Gleichberechtigung mit anderen Waffengattungen und Notwendigkeit ihres Daseins erworben.
- b) Die Sprache des PK-Berichtes soll seiner Aufgabe gemäss absolut soldatisch klar, einfach und phrasenlos, aber zugleich volkstümlich sein. Rein militärische Fachausdrücke, soweit sie nicht jedermann verständlich sind, ersetzt sie absichtlich durch allgemeinverständliche Begriffe. Ihr daraus einen Vorwurf zu machen, hiesse ihre Aufgabe verkennen.

- c) Der PK-Bericht soll das Kampf- oder sonstige Kriegserlebnis nicht nur von seiner militärischen Seite, sondern zuerst von seiner menschlichen Seite her der Heimat schildern und dem Soldaten selbst rückblickend innerlich bewusst machen und beide dadurch in ihrer Haltung festigen. Dazu muss der PK-Bericht, im Gegensatz zu der nüchternen, alle Gefühlsmomente absichtlich ausschaltenden, knappen und mit Worten geizenden Sprache des militärischen Berichtes und der dienstlichen Meldung über das rein Sachliche hinaus auch dem Gefühl und dem Ausdruck der geistigen und seelischen Vertiefung sein Recht lassen, und — ohne dadurch unsoldatisch zu werden — eine lebendige und farbige Schilderung geben und eine entsprechende Sprache sprechen. Schliesslich hat der PK-Bericht in bestimmten Fällen sogar eine, dem Deutschen und dem Soldaten nicht liegende Sprache zu sprechen, soweit mit ihm bestimmte Propagandazwecke für das Ausland beabsichtigt sind.
- d) Der PK-Berichter schildert in Wort und Bild eindrucksfrische rein subjektive Kampferlebnisse oder sonstige Kriegseindrücke. Er schreibt gewissermassen »Feldpostbriefe an alle«. Er kann nur Ausschnitte aus dem Gesamtgeschehen geben. Der Bericht aus der Perspektive des in der Gruppe, in der Batterie, im einzelnen Panzer usw. kämpfenden Soldaten, der höhere Bericht aus der weiter blickenden Perspektive des Offiziers bei höheren oder hohen Stäben. In jedem Fall schildert der PK-Bericht die Vorgänge so, wie der Bericht sie von seinem jeweiligen Standpunkt aus sieht. **Der PK-Berichter schreibt aber weder Kriegs- noch Truppenteilgeschichte.** Er darf also nicht mit Forderungen belastet werden, die bezüglich historischer Genauigkeit und Vollständigkeit oder Berücksichtigung sämtlicher beteiligt gewesener Truppen an diese gestellt werden.
- e) Der Bild- und Filmberichter muss — da im heutigen Kampf auf der Erde bildmässig geeignete Momente sehr selten sind, das Thema seines Bildberichtes im Kopf haben und danach geeignete Momente gewissermassen aus dem Kriegsgeschehen »herausschiessen«. Dazu muss ihm die nötige Freiheit seiner Platzwahl und Beweglichkeit gewährt werden. Die Bild- und Filmberichter sind keine »Hoffotografen« einzelner Truppenteile oder ihrer Kommandeure. Das OKW. hat die Anfertigung von Bilderinnerungsmappen u. ä. für einzelne Truppenteile oder Soldaten in den Laboren der PK, und mit deren sehr schwer zu ersetzenden Material ausdrücklich untersagt. (Soweit noch anderweitig Material vorhanden ist, können von Angehörigen der Truppe aus dem sowieso anfallendem PK-Bildmaterial Bildmappen hergestellt werden. Sonderaufnahmen für diesen Zweck sind vom OKW. verboten.)
- Die PK-Filmberichter sollen die Kriegshandlungen nach Möglichkeit immer mit der Landschaft, in der sie sich abspielen, in organische Verbindung bringen, um so die Notwendigkeit des Geschehens gerade in der im Bild gezeigten Art anschaulich und verständlich zu machen. Der Filmberichter soll nicht kurbeln, er soll denken und planvoll arbeiten, um wertvolles und nur noch schwer ersetzbares Material nicht unnötig zu verbrauchen.
- f) Der Rundfunkberichter hat von allen PK-Berichtern die schwerste Aufgabe. Mit den zur Zeit für Kriegszwecke noch nicht vollwertigem Gerät soll er in möglichster Kampfnähe oder im Kampf selbst einen unmittelbaren, möglichst auch die Kampfgeräusche einfangenden, zusammengedrängten, aber doch allgemeinverständlichen und logischen und zugleich packenden Hörbericht geben. — Dazu sind nur wenige in der Vollendung fähig. Der Anfänger kann es nicht. Es ist daher auch von ihm nicht zu verlangen. Er wird sich zunächst begnügen müssen, auf Folie den erlebten Vorgang nachzusprechen.
- g) Wie die gesamte Wehrmachtpropagandaarbeit in engstem Benehmen mit dem Ic gestaltet wird, so müssen auch die PK-Berichter in enger Verbindung mit den Ic der

*Paß
Sjunt!*

Stäbe, denen sie zugeteilt sind, arbeiten. Diese müssen den PK-Berichtern auf Grund der Lage Richtlinien für ihren Einsatz geben, und die Führer der PK-Berichtertruppe über Gliederung und Organisation unterrichten und in die Lage einweisen, soweit es die Geheimhaltung irgend erlaubt. Es ist ein alter Erfahrungssatz jeder Berichterstattung: sie macht umso eher Fehler und greift umso leichter daneben, je weniger sie weiss. Der Bericht muss mehr wissen, als er sagen darf, um nicht aus Versprechen zu sagen, was er nicht sagen darf. Pannen in der Propagandaarbeit im Allgemeinen und in der PK-Arbeit im Besonderen sind sehr oft in mangelnder Orientierung begründet. Im Übrigen werden sich bei der Eigenart dieser Arbeit gelegentliche kleine Pannen ebensowenig aus der Welt schaffen lassen wie Druckfehler.

- Stimm
nicht
sporn!*
- h) Damit die PK-Berichte ihren Zweck erfüllen können, müssen sie so schnell wie irgend möglich unter Ausnutzung aller nach der Lage verfügbaren Beförderungs- und Übertragungsmittel über das AOK., I Prop an das OKW/WPr geleitet werden. Art, Zeit, Form der Veröffentlichung von PK-Berichten ist ausschliesslich dem OKW/WPr. in Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vorbehalten. Der Bericht, die PK oder auch der Truppenverband, dem der Bericht zugeteilt ist, kann lediglich Wünsche bezüglich der Veröffentlichung oder Verbreitung der Berichte usw. äussern. Die eigenmächtige Verwendung von Durchschlägen der Berichte ist verboten. (Das OKW. hat alle in dieser Hinsicht gestellten Abänderungsanträge abgelehnt.) PK-Berichte werden, um die gebotene Schnelligkeit der Übermittlung der PK-Berichte und ihre Verwendung im Propagandakrieg nicht zu beeinträchtigen, direkt beim OKW. zensiert. Filme können der Zeitersparnis wegen unentwickelt eingesandt werden. Das vorherige Abspielen von Folien mit Hörberichten ist verboten, da mehrmaliges Abspielen der Folien (die keine Schallplatten sind) den Hörbericht für die Rundfunkübertragung unbrauchbar machen.

Andere Dienststellen sind zur Zensur und zu dem Verlangen auf vorherige Vorlage der PK-Berichte nicht berechtigt.

Für den Wehrmachtbefehlshaber Norwegen

Der Chef des Generalstabes

Bamler

Verteiler

AOK. (Sonderverteiler)
Höh. Kommandos
Divisionen
Seekommandanten
bis einschl. Kompanien und anderer Einheiten.
Nachrichtlich: (Sonderverteiler)

F. d. R.

Hann
Oberstleutnant d. G.

Wehrmachtbefehlshaber Norwegen

Ic / W.Pr. O. Nr. 423 / 42 geh.

O. U., den 20. 6. 42.

Geheim!

Merkblatt *3 d 9 jun 42*
für Fragen der Wehrmachtpropaganda
(Für den Bereich des AOK. Norwegen)

1. Begriffsbestimmung und Zuständigkeit.

Gemäss Befehl des Führers (WFSt Nr. 75/41 geh. vom 10. 2. 41) und den zu ihm erlassenen Durchführungsbestimmungen des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW WFSt. 1r/s 881/41 g. vom 17. 2. 41, Ziffer 1., 2., 6. bis 12.) umfasst das Gebiet der Wehrmachtpropaganda alle Massnahmen zur Beeinflussung der Öffentlichkeit des In- und Auslandes, die im Zusammenhang mit der Wehrmacht oder den Wehrmachtteilen stehen, insbesondere die Beeinflussung von Presse, Zeitschriftenpresse, Rundfunk, Film, Vortragswesen, Ausstellungswesen, Führungen und Besichtigungen; ferner alle Veröffentlichungen in Wort, Bild und Ton, in Form von Büchern, Broschüren und Bildwerken, von Hörspielen und Schallplatten, von Plakaten, Flugblättern und Wandzeitungen, welche die Deutsche Wehrmacht betreffen oder die deutsche Wehrkraft im positiven oder negativen Sinn berühren. Nach den angezogenen Verfügungen ist für die Vertretung der gesamten Wehrpropaganda einschliesslich der militärischen Zensur gegenüber der Öffentlichkeit ausschliesslich das Oberkommando der Wehrmacht, Abt. Wehrmachtpropaganda (OKW / WFSt / WPr) zuständig. Es gibt seine diesbezüglichen Weisungen direkt an die mit der Durchführung beauftragten Propagandatruppen.

Und zwar

- für die Wehrmachtpropagandaoffiziere (W. Pr. O.) an die Wehrmacht-, Militär- und Wehrkreisbefehlshaber,
- für die I-Prop und Propagandakompanien des Heeres (P. K.) an die AOK.,
- für die Prop. Truppen der Kriegsmarine, Luftwaffe und Waffen-SS an die entsprechenden Dienststellen.

Federführend ist in Fragen der Wehrmachtpropaganda einschliesslich der militärischen Zensur für die Prop.-Dienststellen aller Wehrmachtteile der jeweils territorial zuständige W. Pr. O.; d. h. in Norwegen der W. Pr. O. beim Wehrmachtbefehlshaber Norwegen.

2. Der Dienstweg in Fragen der Wehrmachtpropaganda

- geht a) vom Ortskommandanten über den Territorialbefehlshaber zum Wehrmachtbefehlshaber Norwegen, ~~W. Pr. O.~~ Ic / Wehrmachtpropagandaoffizier (W. Pr. O.) und von diesem zu OKW/WPr.,
- b) vom Truppenteil über Division und Höhere Kommandos zum AOK. Norwegen, I Prop., und von hier direkt zum OKW/WPr.,
- c) für die PK bezüglich der Einsendung von Berichten, Bildern, Filmen, Rundfunkfolien unter Ausnutzung der schnellstmöglichen Verbindungen unmittelbar von der mit dem Ic des AOK. eng zusammenarbeitenden PK zu OKW/WPr. Die Zensur von PK-

30. Juni 1942

Anlage zu 23 De 92c.

3421/42 g

Berichten unterliegt ausschliesslich OKW/WPr. — Im übrigen gilt für die PK der Dienstweg nach b).

3. Militärische Zensur.

Die militärische Zensur ist für den Bereich des Wehrmachtbefehlshabers Norwegen durch die Verfügung »W. Bef. Norwegen, W. Pr. O. vom 23. 5. 42« geregelt. Diese Verfügung ist durch die nach der jeweiligen Propagandalage ergehenden Zusätze und Änderungen durch Berichtigung oder Deckblätter dauernd auf dem Laufenden zu halten.

Durch diese Verfügung sind die Verfügungen des W. Bef. Norw. Gr. XXI Abt. I c/ I Prop Tg. Nr. 256/40 g. vom 1. 6. 40; W. Bef. Norw. Abt. I c Nr. 849/40 g. vom 28. 9. 40; W. Bef. Norw. Abt. I c Az C 72 Nr. 849/40 g. II. Anz. vom 19. 12. 40, soweit sie die militärische Zensur betreffen, aufgehoben.

Ein Wechsel der bei den Standorten mit der militärischen Zensur beauftragten Offiziere ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Zensuroffiziere und die Ortskommandanten haben keinerlei Massregelungsrecht gegenüber der Presse usw. Sie können bei leichten Zensurverstössen Verwarnungen aussprechen. Im übrigen haben sie Zensurverstösse auf dem schnellsten Wege an den W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. zu melden. Eine etwa notwendige Massregelung der Presse usw. geschieht auf Veranlassung des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete ausschliesslich durch Organe der Polizei. Jeder Verkehr der Zensuroffiziere mit der norwegischen Presse hat nur mündlich zu geschehen. Die militärische Zensur soll ein feinmaschiges Sieb, aber kein Fallstrick sein. Nur der Zensuroffizier versteht seine Aufgabe richtig, der sich als helfender Lotse durch das Untiefengebiet der Zensurbestimmungen fühlt. Er muss mit Verständnis den besonderen Arbeitsbedingungen der Presse, des Rundfunks usw. Rechnung tragen und dies Verständnis bei allen Dienststellen zu verbreiten suchen, die mit der Presse usw. zu tun haben.

4. Versorgung der Truppe mit Zeitungen.

Die Truppe in Norwegen wird auf dreifache Weise mit Zeitungen versorgt.

- a) Durch die Feldpost mit Heimatzeitungen und Heimatzeitschriften. — Aus besonderen Gründen wird jedoch in absehbarer Zeit die Belieferung der Truppe zumindest mit Zeitungen so gut wie ganz aufhören müssen. Darauf muss sich die Truppe schon jetzt einstellen.
- b) Durch die Wehrmacht-Frontzeitungen »Wacht im Norden«, »Der Polarkreis« und »Deutsche Polarzeitung«. — Die Herausgabe neuer Frontzeitungen durch Armeen, Divisionen oder sonstiger Truppenverbände wird im Hinblick auf Papierrohstofflage und Personallage in Norwegen nicht mehr gestattet.

Die Wehrmacht-Frontzeitungen in Norwegen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien von OKW/WPr durch den W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. gesteuert. Eingriffe anderer Dienststellen in Schriftleitungen oder Vertrieb der Frontzeitungen sind untersagt. Vom OKW. bzw. vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. zur Veröffentlichung übersandte Pflichtartikel sind unter allen Umständen zu veröffentlichen. Wünsche, Anregungen oder Ausstellungen sind dem W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. vorzulegen.

- c) Durch die in Norwegen erscheinende »Deutsche Zeitung in Norwegen« und deutsche Zeitschriften, »Deutsche Monatshefte in Norwegen« und »Das Reich«. — Die beiden erstgenannten Organe werden in militärischer Hinsicht durch den W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. beeinflusst; der Vertrieb dieser Zeitungen an die Wehrmacht in Norwegen wird durch den W. Pr. O. gesteuert und überwacht.

Eine Befehls- oder Anweisungsbefugnis der Wehrmacht gegenüber den unter c) genannten Organen besteht ebenso wenig, wie gegenüber der in Deutschland erscheinenden Presse. Die Wehrmacht hat lediglich die Möglichkeit, den für die Presse im Reich und in den besetzten Gebieten allein weisungsberechtigten Dienststellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (in Norwegen dem Hauptamt für Volksaufklärung und Propaganda beim Reichskommissar) Anregungen oder Beschwerden bezüglich der Presse usw. vorzutragen.

Die Belieferung der Truppe in Norwegen mit Zeitungen ist durch die Verfügungen im Verordnungsblatt des Wehrmachtbefehlshabers Norwegen 1942, Blatt 5, Ziffer 37, und Blatt 11, Ziffer 105, letzter Absatz, eindeutig geregelt. Bei genauer und pünktlicher Beachtung und Befolgung dieser Verfügungen ist die Zeitungsbelieferung jeder Truppeneinheit gewährleistet. Gelegentliche Verspätungen in der Zustellung sind in den Schwierigkeiten der Feldpostzustellung in Norwegen überhaupt begründet und können von W. Pr. O. nicht abgestellt werden. Beim längeren Ausbleiben bis dahin ordnungsmässig gelieferter Zeitungen, insbesondere nach Standortwechsel, ist zunächst das zuständige Feldpostamt zu benachrichtigen.

Anregungen, Kritik und honorierte Mitarbeit an der »Wacht im Norden« sind dringend erwünscht. Einsendungen sind an den Wehrmachtbefehlshaber Norwegen / W. Pr. O. Referat »Hauptschriftleiter Wacht im Norden«, Oslo, Tel. 33 031, zu richten.

5. Rundfunkversorgung der Truppe.

Für die Rundfunkversorgung der Truppe in Norwegen stehen der Sender Oslo mit seinen Nebensendern und der Sender Vadsø zur Verfügung. Diese Sender sind dem Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete, Hauptamt für Volksaufklärung und Propaganda, unterstellt. Ihre Sendungen werden in militärischer Hinsicht vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. kontrolliert und zensiert. Eingriffe anderer Dienststellen in Sendebetrieb oder Programmgestaltung des Rundfunks in Norwegen sind untersagt.

Die der Truppenbetreuung dienenden Sendungen werden von der Arbeitsgruppe »Soldatenfunk« der Abt. Rundfunk gestaltet. Folgende derzeitige Sendungen des »Soldatenfunks« werden direkt vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. gesteuert: Sonntags 16 bis 18 Uhr: »Grüsse aus bzw. an die Heimat«, werktags 16.30 bis 18 Uhr: Nachmittagskonzerte, 18.30 Uhr bis 19 Uhr: »Funkpost«, Dienstags 20 Uhr bis 21.15 Uhr: Abendprogramm, Donnerstags 21 Uhr bis 21.15 Uhr: Abendprogramm. Weitere Sendungen des »Soldatenfunks« sind in Vorbereitung.

Anregungen, Kritik und honorierte Mitarbeit für die Sendungen des »Soldatenfunks« sind dringend erwünscht und an den Wehrmachtbefehlshaber Norwegen / W. Pr. O., Abt. »Soldatenfunk«, Oslo 63 820, zu richten.

6. Wehrgeistige Führung.

Unter diesem Begriff sind alle Massnahmen zu verstehen, die mit dem Ziel der wehrpropagandistischen Beeinflussung der Truppe wie der deutschen und norwegischen Bevölkerung vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. getroffen werden. Es sind dies

- a) Kontrolle der Verteilung und Auswertung der von OKW/WPr unmittelbar der Truppe zugestellten »Mitteilungen für die Truppe und das Offizierskorps« und »Nachrichten des OKW«. — Die I c sind dafür verantwortlich, dass dieses wertvolle propagandistische Material nicht nutzlos in Schreibstuben usw. herumliegt. Es ist in der von OKW/WPr vorgeschriebenen Weise zu verteilen und zum Gegenstand der dienstlichen Besprechungen von Tagesfragen zu machen, die nach den Richtlinien des OKW. eine ständige Ein-

richtung bei jeder Truppe sein sollen und möglichst vom Einheitsführer persönlich, auf jeden Fall aber durch einen Offizier, zu leiten sind. Diese Besprechungen bilden, richtig angefasst, ein wirksames Gegenmittel gegen die mit der Länge und Härte des Krieges nicht ausbleibenden Erscheinungen seelischer Ermüdung oder gar defaitistische Infizierung, an der der Feind mit allen Mitteln arbeitet.

- b) **Militärisches Vortragswesen** in der Truppe und in der Öffentlichkeit. — Für diese Arbeit, die im Herbst besonders anlaufen wird, ergehen zu gegebener Zeit besondere Weisungen. Für die Sommerwochen ist von Vorträgen möglichst abzusehen.
- c) **Wehrmachtausstellungswesen.** — Hierfür ergehen im Einzelfall an die beteiligten Dienststellen besondere Anweisungen. Von der Truppe beabsichtigte Wehrmachtausstellungen, zu denen auch Nicht-Wehrmachtangehörige Zutritt haben sollen, bedürfen der Anmeldung und Genehmigung des OKW. Sie müssen 3 Monate vor dem geplanten Eröffnungstermin beim W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. beantragt werden und unterliegen vor Eröffnung der militärischen Zensur durch den W. Bef. Norwegen / W. Pr. O.
- d) **Wehrgeistige Erziehung der Jugend**, insbesondere der deutschen Jugend in Norwegen, in Verbindung mit den zuständigen zivilen Dienststellen. — Hierfür gehen an die beteiligten Dienststellen zu gegebener Zeit Sonderanweisungen.
- e) **Frontbuchhandlungen** dienen neben der geistigen Betreuung auch der wehrgeistigen Führung und Durchdringung der Truppe mit wehrpropagandistischen Gedanken. Durch »Feldausgaben«, die vom W. Pr. O. herausgegeben werden, wird in der Form von leichtem und auch anspruchsvollem Unterhaltungsschrifttum unmerklich wehrpropagandistisches Gedankengut in die Truppe gebracht. In diesem Sinne werden die Leiter und Leiterinnen der Frontbuchhandlungen (DRK-Schwester) durch den W. Pr. O. geschult. Ausser den stationären Frontbuchhandlungen in Oslo, Kristiansand, Drontheim, Narvik, Kvemesnes, Sætermoen, Bergen (ab Juni), Stavanger (ab Juni), Rovaniemi und Kirkenes (für AOK. Lappland) werden zwei Frontbuchwagen in Nordnorwegen eingesetzt. Zusammen mit dem Buchverkauf wird hierzu gleich durch Lautsprecher wehrpropagandistisch gearbeitet. Denselben Zweck dienen im Winter die Vorlesestunden in den Frontbuchhandlungen durch entsprechende Auswahl des Lesestoffs.
- f) **Sonderbestimmungen.** — Vorträge, zu denen Nicht-Wehrmachtangehörige Zutritt haben sollen, dürfen gemäss Führerbefehl nur mit vorheriger Genehmigung vom OKW. veranstaltet werden. Die Durchführung von Besichtigungsfahrten, Einladungen von Schriftstellern, Malern usw. bedarf ebenfalls der Genehmigung durch OKW. Diese ist in allen Fällen rechtzeitig über den Wehrmachtbefehlshaber Norwegen / W. Pr. O. zu beantragen.

7. Veröffentlichungen.

Zur Veröffentlichung bestimmte Bildwerke, Bücher, Broschüren, Gedichtesammlungen, Film- und Hörspielmanuskripte, welche die deutsche Wehrmacht oder Wehrkraft betreffen oder sich mit den Wehrmachten oder der Wehrkraft anderer Staaten befassen, sind vor Veröffentlichung auf dem Dienstwege dem W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. vorzulegen. Dieser hat sie mit Stellungnahme dem OKH., General z. b. V. und dem OKW. zur Entscheidung über Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung einzureichen.

Artikel, Bilder und Rundfunkmanuskripte gleichen Inhalts, die zur Veröffentlichung in Tageszeitungen oder periodischen Zeitschriften bestimmt sind, müssen den Sichtvermerk des Disziplinarvorgesetzten tragen. Für die Vorlage bei der militärischen Zensur ist die Schriftleitung bzw. Sendeleitung verantwortlich, der die Manuskripte eingesandt werden.

8. Propagandistische Beeinflussung der Kriegsgefangenen.

Diese nach den Richtlinien von OKW/WPr arbeitende Beeinflussung läuft aus Tarnungsgründen unter der Bezeichnung »Gefangenenbetreuung«. Ihr Zweck ist aber nicht die geistige Fürsorge für die Kriegsgefangenen, sondern ihre propagandistische Beeinflussung im deutschen Interesse. Diese arbeitet je nach der Nationalität der Kriegsgefangenen mit völlig verschiedenen Methoden und Mitteln. Für Norwegen kommt nur eine Beeinflussung russischer und serbischer Kriegsgefangener in Frage. Sie beschränkt sich vorerst auf die **Versorgung der Kriegsgefangenen mit Zeitungen in ihrer Sprache**, die in einer für die Gefangenen unauffälligen Tendenz geschrieben sind.

Es ist zu überwachen, dass die Zeitungen pünktlich an alle Gefangenen herangebracht und gelesen werden. Je nach den Verhältnissen empfiehlt sich, sie durch einen Dolmetscher vorlesen zu lassen. Es ist wichtig, zu kontrollieren, wie die Gefangenen die Zeitungsberichte aufnehmen. Besondere Wünsche hinsichtlich der Beeinflussung der Gefangenen durch die Zeitung oder auf andere Weise sind auf dem Dienstwege an W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. zu melden.

9. Aktivpropaganda.

Die Aktivpropaganda wird vom W. Bef. Norwegen / W. Pr. O. gesteuert. Für sie ergehen an die beteiligten Stellen im Einzelfall unter g. Kdo. Sonderbefehle. Deren Durchführung hat den Vorrang vor jeder anderen Wehrpropagandaarbeit.

10. Propagandakompanie Norwegen.

Eine PK. des Heeres für den Bereich des AOK. Norwegen wird unter Führung des I Prop. beim AOK. und W. Pr. O. beim W. Bef. Norwegen aufgestellt. Vorerst beschränkt sich diese Aufstellung auf Bildung mehrerer kombinierter Wort- und Bildberichtertrupps. Nach Eintreffen werden diese Trupps je nach den Erfordernissen der Propagandalage zeitweilig den Höh. Kommandos und Divisionen bzw. Seekommandanten taktisch und wirtschaftlich zugeteilt und unterstellt. Ihre propagandistischen Anweisungen erhalten sie vom AOK., I Prop.

Für den Einsatz dieser Berichtertrupps wird die Beachtung der folgenden, vom OKW. gegebenen Richtlinien für die Aufgabe der PK. wichtig sein:

- a) Der PK-Berichter — gleich, ob als Wort-, Bild-, Film- oder ^FFunkberichter — soll, in der idealen Forderung

den Krieg als vollgültiger und gut militärisch ausgebildeter Soldat in der Kampffront mitmachen,

ihn aber zugleich mit den Augen der Heimat sehen und in seinen Berichten das herausstellen, was einmal das Vertrauen des kämpfenden Soldaten zu sich selbst, vor allem aber die Festigkeit der Heimat stärkt. — Trotz mancher Mängel, die personell und in der Ausbildung der erst im Kriege entstandenen Propagandatruppe noch anhaften, hat sie sich bereits heute, und gerade in der kämpfenden Front, die Anerkennung der Gleichberechtigung mit anderen Waffengattungen und Notwendigkeit ihres Daseins erworben.

- b) Die Sprache des PK-Berichtes soll seiner Aufgabe gemäss absolut soldatisch klar, einfach und phrasenlos, aber zugleich volkstümlich sein. Rein militärische Fachausdrücke, soweit sie nicht jedermann verständlich sind, ersetzt sie absichtlich durch allgemeinverständliche Begriffe. Ihr daraus einen Vorwurf zu machen, hiesse ihre Aufgabe verkennen.

c) Der PK-Bericht soll das Kampf- oder sonstige Kriegserlebnis nicht nur von seiner militärischen Seite, sondern zuerst von seiner menschlichen Seite her der Heimat schildern und dem Soldaten selbst rückblickend innerlich bewusst machen und beide dadurch in ihrer Haltung festigen. Dazu muss der PK-Bericht, im Gegensatz zu der nüchternen, alle Gefühlsmomente absichtlichen ausschaltenden, knappen und mit Worten geizenden Sprache des militärischen Berichtes und der dienstlichen Meldung über das rein Sachliche hinaus auch dem Gefühl und dem Ausdruck der geistigen und seelischen Vertiefung sein Recht lassen, und — ohne dadurch unsoldatisch zu werden — eine lebendige und farbige Schilderung geben und eine entsprechende Sprache sprechen.

Schliesslich hat der PK-Bericht in bestimmten Fällen sogar eine, dem Deutschen und dem Soldaten nicht liegende Sprache zu sprechen, soweit mit ihm bestimmte Propagandazwecke für das Ausland beabsichtigt sind.

d) Der PK-Berichter schildert in Wort und Bild eindrucksfreie rein subjektive Kampferlebnisse oder sonstige Kriegseindrücke. Er schreibt gewissermassen »Feldpostbriefe an alle«. Er kann nur Ausschnitte aus dem Gesamtgeschehen geben. Der Bericht aus der Perspektive des in der Gruppe, in der Batterie, im einzelnen Panzer usw. kämpfenden Soldaten, der höhere Bericht aus der weiter blickenden Perspektive des Offiziers bei höheren oder hohen Stäben. In jedem Fall schildert der PK-Bericht die Vorgänge so, wie der Berichtler sie von seinem jeweiligen Standpunkt aus sieht. Der PK-Berichter schreibt aber weder Kriegs- noch Truppenteilgeschichte. Er darf also nicht mit Forderungen belastet werden, die bezüglich historischer Genauigkeit und Vollständigkeit oder Berücksichtigung sämtlicher beteiligt gewesener Truppen an diese gestellt werden.

e) Der Bild- und Filmberichter muss — da im heutigen Kampf auf der Erde bildmässig geeignete Momente sehr selten sind, das Thema seines Bildberichtes im Kopf haben und danach geeignete Momente gewissermassen aus dem Kriegsgeschehen »herausschiessen«. Dazu muss ihm die nötige Freiheit seiner Platzwahl und Beweglichkeit gewährt werden. Die Bild- und Filmberichter sind keine »Hoffotografen« einzelner Truppenteile oder ihrer Kommandeure. Das OKW. hat die Anfertigung von Bilderinnerungsmappen u. ä. für einzelne Truppenteile oder Soldaten in den Laboren der PK, und mit deren sehr schwer zu ersetzenden Material ausdrücklich untersagt. (Soweit noch anderweitig Material vorhanden ist, können von Angehörigen der Truppe aus dem sowieso anfallendem PK-Bildmaterial Bildmappen hergestellt werden. Sonderaufnahmen für diesen Zweck sind vom OKW. verboten.)

Die PK-Filmberichter sollen die Kriegshandlungen nach Möglichkeit immer mit der Landschaft, in der sie sich abspielen, in organische Verbindung bringen, um so die Notwendigkeit des Geschehens gerade in der im Bild gezeigten Art anschaulich und verständlich zu machen. Der Filmberichter soll nicht kurbeln, er soll denken und planvoll arbeiten, um wertvolles und nur noch schwer ersetzbares Material nicht unnötig zu verbrauchen.

f) Der Rundfunkberichter hat von allen PK-Berichtern die schwerste Aufgabe. Mit den zur Zeit für Kriegszwecke noch nicht vollwertigem Gerät soll er in möglichster Kampfnähe oder im Kampf selbst einen unmittelbaren, möglichst auch die Kampfgeräusche einfangenden, zusammengedrängten, aber doch allgemeinverständlichen und logischen und zugleich packenden Hörbericht geben. — Dazu sind nur wenige in der Vollendung fähig. Der Anfänger kann es nicht. Es ist daher auch von ihm nicht zu verlangen. Er wird sich zunächst begnügen müssen, auf Folie den erlebten Vorgang nachzusprechen.

g) Wie die gesamte Wehrmachtpropagandaarbeit in engstem Benehmen mit dem I c gestaltet wird, so müssen auch die PK-Berichter in enger Verbindung mit den I c der

Stäbe, denen sie zugeteilt sind, arbeiten. Diese müssen den PK-Berichtern auf Grund der Lage Richtlinien für ihren Einsatz geben, und die Führer der PK-Berichtertruppe über Gliederung und Organisation unterrichten und in die Lage einweisen, soweit es die Geheimhaltung irgend erlaubt. Es ist ein alter Erfahrungssatz jeder Berichterstattung: sie macht umso eher Fehler und greift umso leichter daneben, je weniger sie weiss. Der Bericht muss mehr wissen, als er sagen darf, um nicht aus Versähen zu sagen, was er nicht sagen darf. Pannen in der Propagandaarbeit im Allgemeinen und in der PK-Arbeit im Besonderen sind sehr oft in mangelnder Orientierung begründet. Im Übrigen werden sich bei der Eigenart dieser Arbeit gelegentliche kleine Pannen ebensowenig aus der Welt schaffen lassen wie Druckfehler.

- h) Damit die PK-Berichte ihren Zweck erfüllen können, müssen sie so schnell wie irgend möglich unter Ausnutzung aller nach der Lage verfügbaren Beförderungs- und Übertragungsmittel über das AOK., I Prop an das OKW/WPr geleitet werden. Art, Zeit, Form der Veröffentlichung von PK-Berichten ist ausschliesslich dem OKW/WPr. in Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vorbehalten. Der Bericht, die PK oder auch der Truppenverband, dem der Bericht zugeteilt ist, kann lediglich Wünsche bezüglich der Veröffentlichung oder Verbreitung der Berichte usw. äussern. Die eigenmächtige Verwendung von Durchschlägen der Berichte ist verboten. (Das OKW. hat alle in dieser Hinsicht gestellten Abänderungsanträge abgelehnt.) PK-Berichte werden, um die gebotene Schnelligkeit der Übermittlung der PK-Berichte und ihre Verwendung im Propagandakrieg nicht zu beeinträchtigen, direkt beim OKW. zensiert. Filme können der Zeitersparnis wegen unentwickelt eingesandt werden. Das vorherige Abspielen von Folien mit Hörberichten ist verboten, da mehrmaliges Abspielen der Folien (die keine Schallplatten sind) den Hörbericht für die Rundfunkübertragung unbrauchbar machen.

Andere Dienststellen sind zur Zensur und zu dem Verlangen auf vorherige Vorlage der PK-Berichte nicht berechtigt.

Für den Wehrmachtbefehlshaber Norwegen

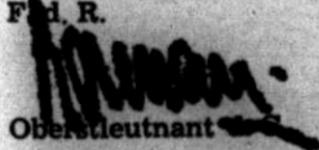
Der Chef des Generalstabes

Bamler

Verteiler

AOK. (Sonderverteiler)
Höh. Kommandos
Divisionen
Seekommandanten
bis einschl. Kompanien und anderer Einheiten.
Nachrichtlich: (Sonderverteiler)

F. I. R.


Oberstleutnant

4 173465

WPr (Ia)

27.6.42

Herrn

Oberstleutnant Krause.

J. d. A. July 12

Leutnant M a n s f e l d ist anstatt, wie bisher vorgesehen, nach Norwegen, nach Afrika gereist.

Chef wünscht, daß Wehrmachtbefehlshaber Norwegen, AOK Norwegen, AOK Lappland, Prop.-Komp. 680 und 681 (und, wenn ohne großen Zeitverlust möglich, noch in der gleichen Gegend herumwimmelnde Marine- und Luftwaffen-Kriegsberichtereinheiten) ~~dort~~ besucht werden. Da grundsätzliche Dinge zu besprechen sind, wünscht Chef die Entsendung eines erfahrenen Offiziers, als welchen ich Sie bestimme.

Da ich voraussichtlich schon am 29. 7. in Urlaub fahren werde, und vorher noch an Sie übergeben möchte, kann die Reise, die ~~Sie~~ bei Beschleunigung und Ausnutzung gelegentlicher Flugmöglichkeiten wohl nicht unter 10 bis 12 Tagen zu machen ist, nicht mehr lange verschoben werden. Ich bitte, in der laufenden Woche nur das Dringendste zu erledigen und sich bereits am 5. 7. wieder abfahrbereit zu halten.

Vor allem sind ^{von der Kommandantur} zu regeln:

1.) Das Verhältnis R u p p e r t s zu seinem AOK, dabei die bekannte Frage der Zusammenarbeit (aber nicht Unterstellung) mit dem Ic. Hier in letzter Zeit mehrfach Vorwürfe über völligen Winterschlaf der PK 680 im letzten Winter.

W. d. A. Nordmann?

Besonders abfällig sprach sich der Ic des XXXVI. A.K. aus, der bei Chef und mir vorsprach und betonte, daß sich die zum Korps kommandierten Kriegsberichtler überhaupt nichts sagen ließen, sondern betonten, daß den Prop.-Truppen nur das OKW zu befehlen habe.

Chef wünscht, daß Ruppert klargemacht wird, daß Korps, Divisionen usw. durch ^{aus} Weisungen für die Art der Durchführung der von uns, der Armee und ihm erteilten allgemeinen Propaganda-Aufgaben geben können.

Chef möchte ~~aber~~ nach Beendigung der Reise auch Ihren Eindruck darüber, ob die mehrfach vorgebrachte Behauptung, daß mit Ruppert ganz gut auszukommen wäre, daß der böse Geist der Kompanie aber ein Lt. D r o s t e sei, der überall Schwierigkeiten mache und dessen Einfluß Ruppert völlig

b.w.

4 473470

unterliege.

2.) Klärung der schwierigen Verhältnisse in Norwegen, wo sich Rosenau absolut nicht mit der Personalunion PK = Chef - WPr O abfinden kann. Chef will hier (entgegen den Wünschen Rosenaus) nur schwaches Personal des WPr O, dagegen eine gewisse ^{zu} ~~zuf~~ Erfüllung der P.K. Einzelheiten hierüber bitte mit ^{zu} ~~zu~~ Ich verbesprechen !

Da Wehrmachtbefehlshaber Norwegen und AOK Norwegen eine Personalunion der Stäbe darstellen, ist es nur sinngemäß, wenn Rosenau für seine Person sich entsprechend verhält. Chef wird demgemäß auch die PK 681 ausnahmsweise dem Wehrmachtbefehlshaber unterstellen unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß sie auch alle Heeresaufgaben des AOK Norwegen zu erfüllen hat.

3.) Darüber, wie man den von PK 680 herausgegebenen fast ~~alle~~ allseits bemängelten "Laplandkurier" verbessern kann, bitte ich vor der Reise mit AP zu sprechen.

W. F.

4 1734711

A b s c h r i f t

Wehrmachtpropagandaoffizier Norwegen.

Gruppenleiter

, den 19. Juni 1942.

Stellenbesetzung der Dienststelle des W Pr O Norwegen.

Telefonat Oberstleutnant Rosenau / Hauptmann Hauff v. 19.6.42.

An

das Oberkommando der Wehrmacht

Abteilung Wehrmachtpropaganda.

B E R L I N .

Durch einen Zufall stellte sich heraus, daß ein Teil der Angehörigen der Dienststelle durch private Tätigkeit innerhalb der Dienstzeit und nach der normalen Dienstzeit eine Nebentätigkeit ausüben, für welche sie nicht unwesentliche unversteuerte und auf die, soweit verheiratet, ihren Familien in der Heimat gewährte Beihilfe nicht angerechnete dauernde Nebeneinnahmen ausser ihrem Wehrsold usw. haben.

Sonderführer Landmark bezieht als redaktioneller Mitarbeiter der von ihm als Zensuroffizier täglich zensierten norwegischen Zeitung "Fritt Folk" ein Monatsgehalt von 200 Kronen.

Feldwebel Hüntemann hatte durch schriftleiterische Mitarbeit in der "Deutschen Zeitung in Norwegen" und in der NS-Presse Nebeneinnahmen von monatlich 550 RM, zu erheblichem Teil in Kronen ausbezahlt.

Unteroffizier Zielinske, der durch OKW/W Pr seiner Zeit der Dienststelle des W Pr O Norwegen zur Dienstleistung als Schriftleiter in der "Deutschen Zeitung in Norwegen", einem zivilen gewerblichem Unternehmen, zugewiesen war, bezieht vom Verlag für seine Tätigkeit, die seinen Dienst als Soldat darstellt, ein Gehalt von über 500 Kronen im Monat neben seinem Wehrsold. Ausserdem verdient er nebenbei etwa das Gleiche noch einmal als Korrespondent der DAZ in Norwegen, Er ist Jahrgang 13 und k v.

Unteroffizier Mucket, der als Soldat im Vertrieb der "Deutschen Zeitung in Norwegen" die Wehrmachtversandkartei führt und den Zeitungsvertrieb an die Wehrmacht dort bearbeitet, was aus Gründen der Geheimhaltung durch einen Wehrmachtangehörigen geschehen muss, erhielt heimlich vom Verlag "Frühstücksgelder" und "Beihilfen", die im Mai 360 Kronen betragen, dafür daß er seinen Dienst als Soldat erfüllt.

Sonderführer Eimers führt von der Dienststelle des W Pr O aus innerhalb der Dienstzeit täglich Termingespräche mit dem Nachrichtebüro "Transocean", für dessen Bedienung er monatlich 250 RM bezieht.

z. d. a. f. 1942

Fast

4 173472

Fast alle übrigen Angehörigen der Dienststelle des WPr O haben durch gelegentliche Artikel oder Bilderveröffentlichungen in der "Deutschen Zeitung in Norwegen" unwesentliche Nebeneinnahmen in Kronen. Gegen diese bestehen keine Bedenken.

Ob auch Angehörige der Dienststelle in Tromsø oder Vadsø Nebengeschäfte machen, muß die eingeforderte Meldung ergeben.

Nach Vortrag beim Chef des Generalstabes ist an den Verlag der "Deutschen Zeitung in Norwegen", Herrn Direktor Finkenzeller (zugleich Generaldirektor der "Ala" in Berlin) das vom Chef des Generalstabes unterzeichnete Ersuchen gerichtet worden, jede Bezahlung von Gehalt, Beihilfen usw. an Soldaten, die im Interesse der Versorgung der Soldaten in Norwegen mit Tageszeitungen zur "Deutschen Zeitung in Norwegen" abgestellt sind, einzustellen, dafür den tariflichen Gegenwert für die geleistete Arbeit, soweit sie auch dem Geschäftsinteresse des Verlages zu Gute kommt, an den Sonderfonds des O.B., der im Interesse der Truppenbetreuung in Norwegen verwandt wird, an die Zahlmeisterei des AOK zu entrichten.

Der Chef des Generalstabes legt Wert auf die möglichst baldige Ablösung von Hüntemann, Zielinske, Eimers, Mückert. Entsprechende Anträge sind bis auf Mückert gestellt. Mückert, der nicht Prop.Fachpersonal ist, wird baldmöglichst gegen einen älteren Mann aus der Truppe ausgetauscht. Landmark dürfte wahrscheinlich wegen einer noch schwebenden disziplinarischen Angelegenheit als Zensuroffizier und Sonderführer abgelöst werden.

Der Vorgang läßt die Frage entstehen, ob bezüglich Nebenverdienst von Angehörigen der Prop.Truppe generelle Weisungen durch OKW/WPr notwendig sind, hier werden sie für erforderlich gehalten. Welche abwegigen Vorstellungen sich bei manchen Soldaten der Prop.Truppe in dieser Hinsicht gebildet haben, erhellt aus der Frage eines der oben Genannten, ob der WPr O "denn überhaupt berechtigt sei, eine Meldung über Nebenverdienst ausserhalb der Dienstzeit zu verlangen". Er ist mit seinen Kameraden natürlich in einer so eindeutigen Weise belehrt worden, daß es ihm jetzt klar sein dürfte, daß der Soldat weder eine "Dienstzeit" noch ein "Privatleben" hat, für das er dem Vorgesetzten nicht verantwortlich wäre.

gez. Rosenau.

F.d.R.d.A.

Müller
Oblt.

4 173473

WPr Vb

Berlin, den 27.6.42.

eing. 29. 6. / 4

An

WPr Ib

Betr.: Mitteilung des WPr O Norwegen.

Bezug: Schreiben vom 11.6.

In der Anlage wird das o.a. Schreiben mit folgender Stellungnahme zurückgereicht:

Uffz. Ehlert, der früher einer P.K. des Heeres angehörte, und dann auf Veranlassung des WPr O Norwegen ohne Beteiligung oder Benachrichtigung von WPr V zur Dienststelle des WPr O Norwegen versetzt wurde, äusserte während seines Urlaubs in Berlin den Wunsch, sich bei WPr Vb nach der Möglichkeit einer Rückversetzung zur P.K. 681 erkundigen zu dürfen. Da der WPr O Norwegen bereits kurze Zeit vorher den Uffz. Ehlert von sich aus für eine Rückversetzung zur P.K.681 vorgeschlagen hatte, wurden keine Bedenken darin gesehen, mit Ehlers, wie auch mit den übrigen Bildberichtern der P.K. des Heeres über seinen bisherigen und künftigen Einsatz zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit wurde Ehlers eine an WPr Vb übermittelte Anfrage nach der Tätigkeit des Ehlers mitgeteilt. Als Ehlers geltend machte, daß er sein Bildmaterial bisher unmittelbar an verschiedene Zeitschriften geschickt habe, wurde ihm bedeutet, daß er - wenn er wiederum Angehöriger einer P.K. werden sollte, dieses Material künftig auf dem vorgeschriebenen Dienstwege über die Kurierstelle WPr zu leiten hätte. Eine Anfrage des Ehlert, ob es möglich wäre, bei einer Rückversetzung zur P.K. 681, ihn auf eine planmäßige Bildberichter Z-Stelle zu setzen, wurde dahingehend beantwortet, daß seitens WPr Vb keine Bedenken dagegen beständen, falls der Nachweis der ausserdienstlichen Eignung erbracht sei und der Kp.-Führer der P.K.681 mit dieser Verwendung einverstanden wäre.

unmöglich!!

J. d. G. 1/24/12

Mauspud

Wehrmachtbefehlshaber Norwegen
Wehrmacht-Propagandaoffizier

O. U. , den 11. Juni 1942

Abt.:

Az.:

Betr.:

Bezug:

An das
Oberkommando der Wehrmacht
Abt. Wehrmachtpropaganda

B e r l i n

WPr	
16. JUNI 1942	
Stg.	_____
Str.	_____
Anlagen	

IB
W

IB
Propaganda
Abt.

Der zur Dienststelle gehörende Unteroffizier Ehlert, der gelegentlich seines Urlaubs in Berlin bei OKW/WPr war, hat nach seiner Rückkehr gemeldet, dass ihm bei OKW/WPr Gr. V Vorhaltungen gemacht worden seien, dass er keine Aufnahmen mehr einsende. Auf seine Erwiderung, dass er ständig Aufnahmen eingesandt habe, sei ihm erklärt worden, die seien an eine andere Gruppe von OKW/WPr gegangen. Zuständig sei aber nur die Gruppe V. Ausserdem seien ihm Mitteilungen über seine zukünftige Verwendung als Sonderführer (Z) gemacht worden. Es wird gebeten, dienstliche Weisungen, Aufträge oder Mitteilungen, die sich auf die Tätigkeit oder die Person eines Angehörigen der Dienststelle des WPrO beziehen, ausschliesslich auf dem Dienstwege an die Dienststelle als solche bzw. den verantwortlichen W.Pr.O. zu geben. Sämtliche Angehörige der Dienststelle sind belehrt worden, dass dienstliche Angelegenheiten ausschliesslich auf dem Dienstwege zu erledigen sind, und dass es einen persönlichen Verkehr mit OKW/WPr ohne ausdrücklichen Befehl des W.Pr.O. für sie nicht gibt. Meldungen usw. der Dienststelle werden an OKW/WPr, nicht an einzelne Gruppen von OKW/WPr gemacht.

Handwritten signature

Vb
zur Stellungnahme
angelegt
18.6.42
Personel

z. d. d. a. f. n. / 12.

Wehrmachtbefehlshaber Norwegen

Wehrmacht-Propagandaoffizier

Abt.:

O. U. , den 24. Juni 1942

Az.:

Betr.: Sender Vadsö.

Bezug:

WPr
28. JUNI 1942
St. _____
Str. _____
Anlagen

An

OKW / WPr

Berlin

1. Die Frage der Besetzung des Soldatenfunks des Senders Vadsö hat zu einem unerträglich gewordenen Durcheinander geführt, das im Interesse der zu betreuenden Truppe umgehend geklärt werden muss. Der Grund liegt darin, dass verschiedene Stellen in dieser Angelegenheit einander widersprechende Schritte unternehmen und dass Anordnungen für den Soldatenfunk Vadsö getroffen werden, ohne dass der Wehrmachtbefehlshaber Norwegen, dem der Soldatenfunk Vadsö untersteht, benachrichtigt wird.
2. Es wird daher vorgeschlagen:
 - a) Weisungen für den Soldatenfunk Vadsö ergehen ausschliesslich durch OKW/WPr II c (nicht durch Heimatstab Uebersee, WPr. V.w., PK. 680, RMVP., Reichsrundfunk-Gesellschaft usw) an ausschliesslich Wehrmachtbefehlshaber Norwegen/W.Pr.O.
 - b) Die Durchführung der Weisungen von OKW/WPr II c obliegt ausschliesslich Wehrmachtbefehlshaber Norwegen / W.Pr.O. Dieser setzt von sich aus mitbeteiligte Stellen in Kenntnis. (Reichskommissar, Abt. Rundfunk).
 - c) Leutnant Bender wird durch Befehl von OKW/WPr II c abberufen, ebenso Gefreiter Brennicke, der sich nach Urteil der PK. 680 für den Soldatenfunk Vadsö nur als Ansager, nicht aber als Sendeleiter geeignet erwiesen hat. Die von der PK. 680 für den Soldatenfunk Vadsö zur Verfügung gestellten Gefreiten Druehl und Schimmelpfennig werden zur Dienststelle des W.Pr.O. Norwegen versetzt und von diesem zum Soldatenfunk Vadsö kommandiert. W.Pr.II c versetzt einen als Leiter des Soldatenfunks und gleichzeitig als Sendeleiter geeigneten Offizier zur Dienststelle des W.Pr.O. Norwegen, der von diesem zum Soldatenfunk Vadsö kommandiert wird.
 - d) W.Pr.O. Norwegen veranlasst, dass der Soldatenfunk Vadsö möglichst den Wünschen der im Raum Petsamo-Kirkenes-Ivalo

z. d. A. für 12/12

Waffenmacht-Propagandaabteilung
Waffenmachtbefehlshaber Norwegen

O. U. den 24. Juni 1942

liegendes Truppen des AOK. XX (Gebirgs) entsprechend ge-
staltet wird. Er arbeitet zu diesem Zweck im engen Beneh-
men mit PK. 680 zusammen.

WPT

28. Juni 1942

3.) Im Interesse der Sache und der Truppe wird um möglichst umge-
hende Erledigung dieses Vorgangs gebeten.

[Handwritten signature]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Lieutenant", "Kommandant", and "Verfügung" are faintly visible.]

WPr (Ib)

Berlin, den 26. Juni 42

An

Ia

Betr.: Angelegenheit Chef des Stabes AOK Norwegen/
Prop.Komp. 680.

Es wird die Stellungnahme der Prop.Komp. 680 vom
23.6.42, eingegangen am 26.6. , 16,00 Uhr, vorgelegt.

1 Anlage!

J. d. A. p. 12/12

~~*[Signature]*~~
Heinrich

Prop.Komp. 680.

I
23.6.42.

26.6.42

An OKW/WPr I
Herrn Oberstlt. Krause
oder Vertreter im Amt

Betr.: Soldatenfunk im Sender Vadsö

In Beantwortung der telefonischen Anfrage vom 21.6. meldet die Kompanie:

1.) Zwischen dem WPrO in Oslo und der PK 680 besteht volle Einmütigkeit in der Senderfrage. Es gibt nur Missverständnisse in der personellen Frage mit dem Reichskommissar (Intendant Marek).

2.) Im Raum Kirkenes=Vadsö=Vardö kommen nur ca 350 norwegische Empfänger in Frage, deren Interessen umfassend gewahrt sind. Nach der von der PK 680 erreichten Verstärkung des Senders (Ölbeschaffung durch AOK Lappland) haben alle Truppen an der Petsamo=Lisa=Front guten Empfang. Für diese Truppen hat Oslo zweimal 40 Minuten täglich freigegeben. Intendant Marek lehnt die geplante Feindpropaganda (5 Minuten täglich) ab.

3.) Da eine Unterstellung des vom OKW zugeteilten Leutnant Bender unter den in Zivil auftretenden Gefr. Brennicke nicht möglich ist, bittet die Kompanie um Versetzung des Lt. Bender zur PEA zu anderweitiger Verwendung. Lt. Bender hat gute Arbeit geleistet. Gefr. Brennicke ist ein guter Ansager, Schauspielanfänger, aber kein Rundfunkfachmann, kommt als Sendeleiter und gleichzeitiger Leiter des Soldatenfunks nicht in Frage.

4.) Die zur Durchführung der Rundfunkarbeit erforderlichen Kräfte stellt die Kompanie mit Kommandäerten aus der Armee Lappland.

Die Kompanie schlägt vor, dass im Einvernehmen mit den beiden Dienststellen in Oslo ein Sendeleiter ernannt wird, der gleichzeitig den Soldatenrundfunk leitet und die Programmgestaltung der beiden Stunden für die Armee im Einvernehmen mit der Kompanie durchführt.

A. Ruppert

Hauptm. u. Kompanieführer

z. d. A. 12/12

4 173478

WPr (Ib)

Berlin, den 26. Juni 1942

An

Ia

Betr.: Zusammenarbeit mit Ic AOK Lappland/Prop.Komp.680.

Es wird das Schreiben der Prop.Komp. 680 vom 23.6.42, eingegangen am 26.6., 16,00 Uhr, vorgelegt. Es ist bereits eine Weisung im Sinne des vorletzten Absatzes des Schreibens im Entwurf vorgelegt. *Handwritten signature*

1 Anlage!

z. d. A. fu 12/12